

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

21. Sitzung, Montag, 3. Oktober 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	N / T *44 - * 1	_
	Whitehillnger	1
1.	Mitteilunger	

- Antworten auf Anfragen Seite 1293
- Zuweisung einer neuen Vorlage Seite 1294
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage..... Seite 1294

2. Sanierungsprogramm statt Steuererhöhungen

Postulat von Beatrix Frey (FDP, Meilen), Beat Walti (FDP, Zollikon) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 26. September 2011

KR-Nr. 268/2011, Antrag auf Dringlicherklärung Seite 1294

3. Genehmigung der Wahl der Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2011–2015

4. Förderung und Gleichstellung der Gebärdensprache

Motion von Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und Thea Mauchle (SP, Zürich) vom 5. Juli 2010

5.	Früher Zugang zur Gebärdensprache Postulat von Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-	
	Effretikon) und Thea Mauchle (SP, Zürich) vom	
	5. Juli 2010	
	KR-Nr. 204/2010, RRB-Nr. 1478/6. Oktober 2010	
	(Stellungnahme)	Seite 1319
6.	«General Guisan – Widerstand nach Schweizer	
	Art» an der Volksschule	
	Postulat von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und	
	Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich) vom 26. April 2010	
	KR-Nr. 117/2010, RRB-Nr. 1094/14. Juli 2010 (Stel-	
	lungnahme)	Seite 1325
7.	Massnahme zugunsten von Lernenden mit Dysle-	
	xie/Legasthenie	
	Interpellation von Ruth Kleiber (EVP, Winterthur),	
	Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) und Luca Roth	
	(GLP, Winterthur) vom 26. April 2010	g 1220
	KR-Nr. 118/2010, RRB-Nr. 860/8. Juni 2010	Seite 1339
8.	8	
	Postulat von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)	
	und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 17. Mai 2010	
	KR-Nr. 131/2010, RRB-Nr. 1282/1. September 2010	
	(Stellungnahme)	Seite 1346
9.	Gleichbehandlung Angehöriger aller Religionen	
	an Zürcher Schulen	
	Postulat von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Ruth	
	Kleiber (EVP, Winterthur) und Matthias Hauser	
	(SVP, Hüntwangen) vom 14. Juni 2010	
	KR-Nr. 171/2010, RRB-Nr. 1425/29. September 2010.	<i>Seite 1357</i>

Verschiedenes

Fraktions- oder personliche Erklarungen		
• Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL zur	<i>a</i> •	1221
Kundgebung vor dem Rathaus	Seite	1331
 Fraktionserklärung der EDU zu den Krawallen 		
am Zürcher Fussball-Derby	Seite	1331
• Fraktionserklärung der CVP zu den Krawallen		
am Zürcher Fussball-Derby	Seite	1333
Rücktrittserklärung		
• Rücktritt aus dem Kantonsrat von Maleica Lan-		

- National- und Ständeratswahlen 2011 Seite 1370

dolt, Zürich...... Seite 1369

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 1371

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 197/2011, Berufliche Integration von Menschen mit IV-Rente
 - Martin Geilinger (Grüne, Winterthur)
- KR-Nr. 211/2011, Busbeschleunigung in Fällanden Stefan Feldmann (SP, Uster)
- KR-Nr. 213/2011, Vorkurse für Migrantenkinder Christoph Ziegler (GLP, Elgg)
- KR-Nr. 219/2011, Leistungs- und Sanierungsstrategie BVK wie weiter?
 - Martin Arnold (SVP, Oberrieden)
- KR-Nr. 220/2011, Bezirksbehörden/öffentlich-rechtliche Anstalten:
 Bereinigung für das Feuerwehrwesen und die Statthalterämter

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Kantonales Tierseuchengesetz (KTSG)
 Vorlage 4837

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 18. Sitzung vom 19. September 2011, 8.15 Uhr

2. Sanierungsprogramm statt Steuererhöhungen

Postulat von Beatrix Frey (FDP, Meilen), Beat Walti (FDP, Zollikon) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 26. September 2011 KR-Nr. 268/2011, Antrag auf Dringlicherklärung

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Der Regierungsrat hat uns am 15. September 2011 das Budget 2012 mit einem Defizit von rund 100 Millionen Franken und einer geplanten Steuerfusserhöhung von 7 Prozent vorgelegt. Das ist schwerverdauliche Kost. Die FDP ist sich bewusst, dass auf den Kanton Mehrbelastungen zukommen. Wir sind aber der Ansicht, dass es sich die Regierung zu einfach macht, wenn sie einfach die Steuern erhöht und den Ball zu den entsprechenden Steuerentlastungen den Gemeinden zuspielt. Sie weiss genau, dass auch viele Gemeinden mit zusätzlichen Lasten zu kämpfen haben.

Die geplante Steuererhöhung ist massiv und kommt angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Wir hätten deshalb erwartet, dass der Regierungsrat sich auch intensiv Gedanken über mögliche Aufwandreduktionen und Alternativen zur Steuerfusserhöhung macht. Eine Alternativplanung ist für uns aus den genannten Gründen zwingend und dringend. Der Kantonsrat beginnt im Dezember die Budget- und Steuerfussberatung. Bis dahin müssen die Handlungsoptionen auch im Hinblick auf die KEF-Debatte (Kon-

solidierter Entwicklungs- und Finanzplan) mindestens in den Grundzügen bekannt sein.

Wir bitten Sie daher, unseren Antrag auf Dringlicherklärung zu unterstützen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit grossmehrheitlich unterstützen. Tatsächlich ist es so, dass aufgrund des zeitlichen Ablaufes und der Budgetdebatte, die vor der Tür steht, diese Handlungsoptionen aufgezeigt werden müssen. Die Regierung soll Gelegenheit erhalten, ihre Überlegungen dazu gegenüber dem Parlament zu äussern. Ich verhehle aber nicht, dass es in diesem Postulat einen Abschnitt gibt, den die SVP-Fraktion als extrem undringlich empfindet, nämlich der Abschnitt, in dem ausgeführt wird, dass auch über eine Verschuldung allenfalls reagiert werden könnte. Das läuft natürlich diametral zu unseren Überzeugungen, wie der Staatshaushalt saniert werden sollte.

Dennoch bitten wir Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Als ich den Text des Postulates gelesen habe, war ich etwas erstaunt. Die Regierung arbeitet über ein Jahr hinaus einen Budgetvorschlag aus und stellt uns diesen vor – mit dem nötigen Steuerfussantrag. Passt das Budget dem Parlament nicht, ist es jedem Ratsmitglied freigestellt, es zu durchforsten und Abänderungsanträge zu stellen. Anstatt dass die Postulanten sich nun dieser mühevollen Arbeit zuwenden, wollen sie nun, dass der Regierungsrat husch, husch schnell ein 100-Millionen-Sparpaket zusammenbastelt. Das ist einerseits parlamentarische Arbeitsverweigerung und wäre anderseits eine Unfähigkeitserklärung seitens des Parlaments, überhaupt ein Budget bearbeiten zu können.

Aber noch erstaunter als über den dringenden Bedarf an Arbeitsverweigerung war ich über die Autorin des Postulates aus der FDP. Der Hauptgrund für die Steuerfusserhöhung ist das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG), welches im letzten Frühling 2011 hier verabschiedet wurde. Ihr FDP-Regierungsrat (Thomas Heiniger) war hauptverantwortlich dafür. Bei der Verabschiedung dieses Gesetzes wusste der ganze Rat, dass Mehrbelastungen von circa 5 Steuerprozenten auf uns zukommen werden. Die SP ist der Meinung, dass die Mehrbelastung der SPFG grundsätzlich durch Steuerfusserhöhungen

und nicht durch Kürzungen finanziert werden soll. Eine Verschuldung wäre tatsächlich auch eine Option.

Die SP erachtet die vorgeschlagene parlamentarische Arbeitsverweigerung definitiv nicht als dringend. Es wäre aber ausserordentlich dringlich, wenn sich die Mehrheit des Parlaments wieder an dessen Entscheide erinnern würde, die es kein halbes Jahr zurück gefällt hat. Ginkgo wurde ja bereits als Stärkung des Gedächtnisses empfohlen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Blenden wir zurück: Da will eine bürgerliche Regierung jahrelang bis im Mai dieses Jahres Steuergeschenke verteilen, macht zwar ein San10 (Sanierungsprogramm 2010) ohne echte Durchschlagskraft und nicht mit dem nötigen Willen, weil die Finanzaussichten bis vor zwei Monaten plötzlich wahnsinnig rosa waren. Bitte erinnern Sie sich: Sie waren so rosa, so viel rosa kann nicht mal meine Tochter anziehen.

Die Grünliberalen haben – Sie wissen es – immer wieder relativiert und darauf hingewiesen, dass etwas mehr Realitätssinn angezeigt wäre. Dann vergehen ein paar Monate und plötzlich mahnt die gleiche Regierung tiefschwarz, übertreibt masslos mit irgendwelchen Kosten, die auf uns zukommen, Spitalfinanzierung zum Beispiel, und sie hat das Ausgabenwachstum immer noch nicht im Griff. Wie will sie das finanzieren? Genau über den viel gelobten Mittelstand mit 7 Prozent höheren Steuern. Und dies alles ging und geht nur dank – ich sage dies deutlich – den beiden FDP-Vertretern in der Regierung. Und was macht die genau gleiche Partei im Kantonsrat? Wie immer in dieser Kernfrage ein paar «Saldos» rückwärts. Ich empfehle statt dringlichen Postulaten ein paar Gespräche mit der eigenen Regierung, und zwar früh genug.

Was wollen wir? Wir wollen keine Steuerfusserhöhung, wir wollen kein Schuldenwachstum und wir wollen gern das Ausgabenwachstum im Griff haben. Und wir Grünliberalen politisieren sach- und lösungsorientiert mit klarer Linie und aus diesem Grund werden wir die Dringlichkeit trotzdem unterstützen (*Heiterkeit*). Dankeschön.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Für die EVP ist das Postulat gar nicht dringlich. Die Regierung hat das San10-Programm anlaufen lassen, es ist immer noch im Gang. Über die Sommerferien hat sie weitere 150 Millionen Franken gespart. Ich würde die FDP fragen, wo gespart werden soll. Ich erwarte konkrete Vorschläge, ob Polizisten eingespart

werden sollen, ob Krankenschwestern eingespart werden sollen, ob Lehrer eingespart werden sollen. Und wenn die FDP uns das sagen kann, dann überlegen wir uns das. Aber dringlich ist das nicht.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): «Eine Aufgabenüberprüfung ist unumgänglich.» Das schrieb die CVP vor einigen Wochen, als der Regierungsrat sein Budget präsentierte. Es freut uns, dass mit etwas Verspätung auch die FDP-Fraktion gemerkt hat, dass es ohne das nicht geht. Etwas erstaunlich ist, dass die eigene Finanzdirektorin via Postulat auf diese Hausaufgabe aufmerksam gemacht werden muss. Wir von der CVP haben von Anfang an gesagt: Die Aufgaben müssen überprüft werden, und eine Steuererhöhung ist im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld möglichst zu vermeiden. Damit würden wir eine der wichtigsten Konjunkturstützen zurzeit, den Privatkonsum, massiv schwächen. Und ich kann Ihnen hiermit auch klar mitteilen, dass für uns eine Erhöhung der Steuern um 7 Prozent definitiv nicht infrage kommt. Das wäre ein Griff in den Giftschrank.

Ebenso unsinnig finden wir übrigens den Vorschlag der SVP, die Steuern um 5 Prozent zu senken, und ich zähle darauf, dass die SVP sich aus der Budgetdiskussion, die uns ja noch bevorsteht, nicht ganz verabschieden will. Unser Ziel liegt in der Mitte. Wir müssen alles daran setzen, eine Steuererhöhung zu vermeiden, und wir unterstützen alle Bestrebungen, die uns diesem Ziel näher bringen. Wir erwarten von der Regierung, dass sie konstruktiv mitarbeitet. Und fast noch wichtiger ist uns, dass die Regierung aufhört mit der Hüst-und-Hott-Finanzpolitik. Vor noch nicht allzu langer Zeit orteten wir gemeinsam ein strukturelles Defizit und schnürten das San10-Paket. Kaum geschnürt, wurde es gelockert - wegen guter Abschlüsse. Und jetzt sollen die Steuern massiv angehoben werden. Das ist nicht wirklich vertrauensfördernd. Zürich braucht eine konsistente, langfristig ausgelegte Finanzpolitik und eine Stabilisierung der Ausgaben. Davon sind wir heute weit entfernt, und das Postulat, so hoffen wir, bringt uns diesem Ziel wenigstens ein Stücklein näher. Darum unterstützen wir die Dringlichkeit. Dankeschön.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die Regierung hat dargelegt, dass die 7 Steuerfussprozente für die Spitalfinanzierung und für die BVK-Sanierung verwendet werden sollen. Beides sind zwingende Aufgaben, die voraussichtlich kein Sparpotenzial beinhalten werden. Wenn die FDP nun also ein Sanierungsprogramm statt Steuererhöhungen verlangt, so will sie offensichtlich an anderen Orten sparen. Die Budgetdebatte wird Gelegenheit bieten zu zeigen, wo Einsparungen möglich oder gar nötig sind. Eine weitere Verschuldung lehnen wir jedoch ab.

Das vorliegende FDP-Postulat, mit dem man sich vor den Wahlen für tiefere Steuerfüsse einsetzen will, ist aber auch ein Misstrauensvotum gegen die bürgerlich dominierte Regierung und insbesondere gegen die eigene FDP-Direktorin (Regierungspräsidentin Ursula Gut). Es erstaunt immer wieder, wie die SVP, welche gar eine Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozent will, und nun auch die FDP, welche meint, ohne Steuerfusserhöhung auskommen zu können, mit ihren Haltungen ihre eigene Regierung desavouieren. Denn man müsste doch davon ausgehen, dass die Regierung mögliche Alternativen bereits geprüft hat. Es wirkt grotesk, wenn sich bei der Budgetdebatte wiederum die Linke und die gemässigte Mitte dafür einsetzen müssen, dass die bürgerliche Regierung ihre Vorlage durchbringt. Immerhin sind wir ja froh, dass wir dank der Versenkung des Steuerpaketes, bei der die EDU-Wähler übrigens den Ausschlag gegeben haben (Widerspruch von verschiedenen Seiten im Saal), nur über 7 Steuerfussprozente und nicht über mehr Steuerfussprozente debattieren müssen. Selbstverständlich ist es so, es war so knapp. Die EDU-Wähler haben den Ausschlag gegeben, dass das Paket versenkt worden ist. Wir waren die einzige Partei auf der bürgerlichen Seite, die das abgelehnt hat. Es ist gut, haben wir das gemacht.

Die Alternativen zur Erhöhung des Steuerfusses, die sicherlich längst mehrmals in den FDP-Fraktionssitzungen mit der Finanzdirektorin besprochen worden sind, sollen nun zur öffentlichen Diskussion gestellt werden. Gegen diese Transparenz ist nichts einzuwenden. Wir wollen jedoch, dass die Stellungnahme der Regierung rechtzeitig vor der Budgetdebatte und nicht erst danach eintrifft und unterstützen daher die Dringlichkeit.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ein Teil der Grünen und der AL unterstützt die Dringlichkeit in dem Sinne, dass aufgezeigt wird, dass keine

ernsthafte Variante neben der vom Regierungsrat beantragten Steuerfusserhöhung besteht. Es ist dringlich, dass die Parteien, die über Jahre hinweg systematisch eine Politik der leeren Kasse betrieben haben,
nun auf den Boden der Realität zurückkommen. Es ist dringlich, dass
ihnen aufgezeigt wird, wie ernst es um die Zürcher Finanzen steht. Es
ist dringlich aufzuzeigen, dass die Zeit für ideologische Manöver abgelaufen ist. Es ist dringlich, die bürgerlichen Parteien aus ihrem neoliberalen Dornröschenschlaf aufzuwecken. Es ist dringlich darzulegen,
dass die finanzpolitische Verweigerungshaltung, wie sie beispielsweise der FDP-Präsident Beat Walti letzte Woche in der NZZ kundtat,
keine ernsthafte Option mehr sein kann.

Die Staatsfinanzen haben die bürgerlichen Parteien an die Wand gefahren. Jahrelang wurde ein Sanierungspaket nach dem andern geschnürt. Jahrelang wurden die Steuern gesenkt. Das hat uns nun die schwierige Situation manövriert, in der wir nun sind. Am Beginn einer wirtschaftlichen Abkühlung sind Steuerfusserhöhungen immer das falsche Zeichen, aber wir haben leider keine andere Option mehr. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich beantrage Ihnen, die Dringlichkeit dieses Postulates nicht zu unterstützen. Denn das Postulat zielt nur darauf ab, anstelle der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Steuererhöhungen einer weiteren Verschuldung unseres Kantons die Hintertür zu öffnen. Ich begründe meinen Antrag auf Ablehnung der Dringlichkeit wie folgt:

Dringlich ist, unsere hochgeehrte Frau Regierungspräsidentin und Finanzdirektorin Ursula Gut von der süssen Versuchung abzuhalten, sich einer weiteren Verschuldung hinzugeben. Dringlich ist es, den Regierungsrat auf den Weg der Tugend zurückzubewegen und ihn zu ersuchen, mittels entsprechender Aufwandreduktionen in den einzelnen Direktionen ein Budget mit einem positiven Ergebnis vorzulegen. Steuererhöhungen schädigen die Volkswirtschaft. Und das ist problemlos möglich, es muss nur der Wille dazu vorhanden sein. Wir sprechen nämlich bei 7 Steuerprozenten von 350 Millionen Franken – verglichen mit einer Gesamtbudgetsumme von 14 Milliarden.

Lehnen Sie die Dringlichkeit dieses Postulates ab, welches anstelle von Steuererhöhungen einzig und allein darauf abzielt, dem süssen Gift der Verschuldung die Hintertür zu öffnen. Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich spreche für die Minderheit. Die FDP steht ja für Selbstverantwortung. Die Sachen sind ja alle schon erfragt. Ich habe Ihnen vier oder fünf Vorstösse aus dem Jahr 2009 herausgeschrieben, die Sie nachlesen können. Dann wissen Sie alles, was Sie jetzt wissen wollen. Zum Mitschreiben, es sind die Vorstösse 227/2009, 238/2009, 248/2009, 271/2009 und 272/2009, grösstenteils von der FDP eingereicht. Dort haben Sie alle Antworten drin. Lesen Sie es nach, statt die Regierung mit unsinniger Arbeit einzudecken.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 103 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung der Wahl der Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2011–2015

Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2011 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 6. September 2011 **4813**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Am 28. September 2008 hat das Zürcher Stimmvolk nicht nur Ja gesagt zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Berufsbildungsgesetz, sondern sich damit auch für die Einführung eines Berufsbildungsfonds im Kanton Zürich ausgesprochen. Zum Gesamtkonzept dieses Berufsbildungsfonds, der in der Deutschschweiz erstmalig so zum Zug kam, gehörte auch die Schaffung einer sogenannten Berufsbildungskommission. Nun gibt es an sich im Zürcher Bildungswesen ein Gremium, das für Fragen der Bildung auf dieser Ebene zuständig ist, nämlich den Bildungsrat. Das Berufsbildungsgesetz beziehungsweise das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz sieht explizit eine solche Berufsbildungskommission vor, weil es darum geht, mit praxisnahen Leistungen Lehrbetriebe in ihrer

Ausbildungstätigkeit zu stärken und insgesamt die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu sichern und zu erweitern.

Die Berufsbildungskommission hat insbesondere die Aufgabe, über Gesuche um Ausrichtung von Leistungen aus dem Berufsbildungsfonds zu entscheiden und die Fondsmittel insgesamt zu verwalten. Zu den Leistungen, die aus dem Berufsbildungsfonds ausgerichtet werden sollen, gehören ausdrücklich laut Paragraf 9 der Verordnung über den Berufsbildungsfonds die Aufwendungen von Betrieben und Lernenden für überbetriebliche Kurse, Kosten des Qualifikationsverfahrens, Raummiete und dergleichen, die heute den Lehrbetrieben noch immer in Rechnung gestellt werden, Kosten der Berufsbildnerkurse, Anschubfinanzierung für Lehrbetriebsverbunde und allgemein Massnahmen zur Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben oder Branchen, sofern sich ergänzende finanzielle Mittel als unerlässlich erweisen.

Die Berufsbildungskommission soll, so der Wille des Gesetzgebers, von Leuten aus der Praxis bestellt sein. Die Praxis, die Organisationen der Arbeitswelt sollen dort klar zum Zug kommen. Und so legt denn die Verordnung auch fest, die Kommission sei mit zwei Personen von Arbeitgeberorganisationen, zwei Personen von Arbeitnehmerorganisationen, drei Personen von Arbeitgeberorganisationen aus Branchen, die über keinen Branchenfonds gemäss Artikel 60 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung verfügen, und dann je einer Vertretung des Bildungsrates und einer Vertretung der Bildungsdirektion zu besetzen. Vertretungen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen stellen die folgenden Dachverbände gemäss Wahl des Regierungsrates: der Kantonale Gewerbeverband Zürich, die Vereinigung zürcherischer Arbeitgeberorganisationen, der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich und der Kaufmännische Verband Zürich.

Die Berufsbildungskommission besteht aus neun Mitgliedern. Sie sehen in der Vorlage 4813, dem heutigen Beschluss über die Genehmigung der Wahl dieser Mitglieder, nur acht Namen. Das hat folgende Bewandtnis: Das Mitglied, das den Bildungsrat in der Berufsbildungskommission vertreten wird, konnte bis zur Verabschiedung der Vorlage 4813 noch nicht bestimmt werden, weil dieser Rat den Bildungsrat bis dato noch nicht gewählt hatte. Diese Wahl beziehungsweise diese Position wird nachgereicht.

Die Kommission für Bildung und Kultur hat die Vorlage 4813, die Genehmigung der Wahl der Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2011 bis 2015 in zwei Sitzungen und nicht sehr ausführlich beraten. Die Vorlage gab kaum Anlass zu Diskussionen. Die vorgeschlagenen beziehungsweise vom Regierungsrat gewählten Mitglieder dieser Kommission sind unbestritten. Und so beantrage ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission heute Genehmigung dieser Wahl. Besten Dank.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Die SP ist erfreut darüber, dass die Berufsbildungskommission nach der heutigen Genehmigung der Wahl endlich ihre Arbeit in Angriff nehmen kann. Eine fortschrittliche Berufsbildung soll allen Jugendlichen im Kanton Zürich eine Ausbildung und somit einen Platz auf dem Arbeitsmarkt geben. Es ist unhaltbar, dass auch diesen Sommer mehrere Hundert Schulabgängerinnen und Schulabgänger keine Lehrstelle gefunden haben und ihnen somit unmissverständlich klargemacht wird, dass sie auf dem Arbeitsmarkt nicht willkommen sind. Mit dem Berufsbildungsfonds wird die Berufsbildung gestärkt und die Lehrstellensituation entschärft. Endlich werden alle Betriebe in die Pflicht genommen, sich an der Berufsbildung zu beteiligen. Der Fonds entlastet und stärkt die Betriebe, die ihre Verantwortung wahrnehmen und fordert die Betriebe zur Kasse, die bisher als Trittbrettfahrer gratis mitfahren konnten und von ausgebildeten jungen Menschen profitiert haben.

Die Wirtschaft stellt sieben der neun Mitglieder in der Berufsbildungskommission. Die SP erwartet, dass die Kräfte, die sich vehement gegen einen Berufsbildungsfonds gewehrt haben und nun in der Kommission Einsitz nehmen, ihre Verantwortung wahrnehmen gegenüber den Unternehmen, die Lehrstellen anbieten, aber vor allem auch gegenüber der Jugend. Die Berufsbildungskommission hat nicht nur die Möglichkeit, Lehrbetriebe zu entlasten, sondern auch allen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen, insbesondere auch den Jugendlichen, die mit schulischen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Für innovative Projekte wie Lehrverbünde können und sollen Fondsgelder gesprochen werden. Die SP erwartet, dass dies nun auch in der Realität umgesetzt wird. So schaffen wir eine Berufsbildung für alle statt für wenige.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Nur eine kleine Ergänzung zu den Ausführungen des Präsidenten: Der Bildungsrat hat inzwischen eben-

falls ein Mitglied delegiert. Es handelt sich um die Berufsschullehrerin Regula Trüeb. Danke für die Kenntnisnahme.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155: 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4813 zuzustimmen und somit die Wahl der Mitglieder der Bildungskommission für die Amtsdauer 2011 bis 2015 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Förderung und Gleichstellung der Gebärdensprache

Motion von Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und Thea Mauchle (SP, Zürich) vom 5. Juli 2010

KR-Nr. 200/2010, RRB-Nr. 1477/6. Oktober 2010 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Bildungsgesetz mit einer Bestimmung zu ergänzen, die sicherstellt, dass die Gebärdensprache in der Frühförderung und während der ganzen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen mit einer starken Hörbehinderung gefördert wird, und dass sie gleichwertig mit der Lautsprache vermittelt wird (duale Schulung).

Begründung:

Sowohl in der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2) als auch in der Verfassung des Kantons Zürich (Art. 20 Abs. 3) steht, dass niemand wegen seiner körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden darf. Das Behinderten-Gleichstellungsgesetz verpflichtet die Kantone, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung eine Grundschulung erhalten, die ihren besonderen Bedürfnissen angepasst ist. Für ein gehörloses Kind ist es der frühe Zugang zur Gebärdensprache, der ihm erlaubt, seine Identität und seine kognitive Entwicklung aufzubauen und sich so in der Gesellschaft zu integrieren. Das Beherrschen der Gebärdensprache ist die beste Voraussetzung für das Erlernen der Zweitsprache, im Fall der Gehörlosen, der Lautsprache. Mehrere Universitätsstudien, vor allem aus Skandinavien, belegen, dass die Gebärdensprache für ein Kind mit Hörbehinderung im Vorschulalter das beste Mittel ist, um schnell eine Kommunikationsform mit seiner Umgebung zu entwickeln. Der frühe, verbindliche Zugang zur Gebärdensprache fehlt in der Schweiz. Dies hat zur Folge, dass das intellektuelle Potenzial vieler gehörloser Kinder nicht ausgeschöpft werden kann. Es gibt deshalb kaum Gehörlose an den Universitäten, fast keine gehörlosen Lehrkräfte und gebärdensprachkompetente Pädagogen und Fachberatungspersonen. Es genügt nicht, Kinder mit einer starken Hörbehinderung nur mit einem Cochlea-Implantat oder mit Hörgeräten zu versorgen. Ihre frühe Förderung und ihre Ausbildung müssen sowohl auf der Laut- als auch auf der Gebärdensprache (duale Bildung) aufbauen. Es ist wichtig, sicher zu stellen, dass Eltern und Lehrpersonen von gehörlosen Kindern die Gebärdensprache ebenfalls erlernen können, dass Lehrkräfte für integriert geschulte hörbehinderte Kinder genügend Unterstützung erhalten und dass die gemeinsame Schulung von Kindern mit Hörbehinderung und mehrfach behinderten Kindern nicht zur Regel wird.

Im Weiteren muss die Gebärdensprache an der Hochschule für Heilpädagogik einen höheren Stellenwert erhalten und im Konkordat für die Schweizerischen Sonderschulen erwähnt werden.

Die Sprachenfreiheit umfasst auch die Gebärdensprache. So steht es in der Zürcher Kantonsverfassung unter Art. 12. Es ist also unsere Pflicht, diese Sprache anzuerkennen, zu fördern und allen Kindern und Jugendlichen mit Hörbehinderung zugänglich zu machen. Gehörlose Kinder werden auch mit dem CI nicht normal hörend. Zusammen mit der modernen Technik, dem Erlernen der Laut- und der Gebärdensprache lernen sie aber sowohl ihre eigene Kultur wie diejenige der Hörenden kennen, haben dank besserem Selbstwertgefühl auch grös-

sere Chancen im Bildungs- und Arbeitsbereich und sind so schliesslich in unserer Gesellschaft am besten integriert.

Die Kantonsrätinnen Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon, und Thea Mauchle, Zürich, haben den Vorstoss wieder aufgenommen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (VSM, LS 412.103) regelt die Berücksichtigung der Anliegen von hörbeeinträchtigten oder gehörlosen Kindern und Jugendlichen im Schulbereich (vgl. z.B. §9 Abs. 2 VSM). Die sonderpädagogischen Massnahmen im Vorschulbereich fallen in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, ebenfalls diejenigen im Nachschulbereich, sofern keine andere Leistungspflicht besteht (z.B. IV-Finanzierung im Rahmen der erstmaligen beruflichen Ausbildung). In der Verordnung zum Jugendhilfegesetz vom 21. Oktober 1981 (LS 852.11) werden die audiopädagogischen Angebote namentlich aufgeführt (vgl. z.B. § 58a Abs. 2 lit. c Verordnung zum Jugendhilfegesetz). Damit besteht ab dem 1. Lebensmonat bis zum vollendeten 20. Altersjahr, d. h. in der Regel bis zum Abschluss der ersten Ausbildungsphase, eine schulische Förderung und therapeutische Betreuung von hörbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich.

Mit dem Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache vom 11. Februar 2008 (LS 412.41) ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung geschaffen worden, welche die audiopädagogische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sicherstellt. Im Frühbereich nimmt dabei die Elternberatung eine zentrale Rolle ein. Die Eltern werden in der Kommunikation mit ihrem hörbehinderten Kind gezielt unterstützt, damit eine gute Einbettung ins familiäre Geschehen sichergestellt ist. Es ist dabei dem Entscheid der Eltern zu überlassen, ob sie ihre Familienkommunikation auf der Laut- oder der Gebärdensprache aufbauen wollen. Auf Wunsch der Eltern wird in der audiopädagogischen Frühförderung die Gebärdensprache vermittelt und die Eltern werden vom Zentrum für Gehör und Sprache beim Erlernen der Gebärdensprache durch entsprechende Schulungsangebote unterstützt. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich die Eltern nur in wenigen Ausnahmefällen für die Gebärdensprache als gleichwertiges Kommunikationsmittel entscheiden. Im Regelfall entschliessen sich die Eltern von hörbehinderten Kindern dafür, ihr Kind hauptsächlich an die Lautsprache heranzuführen, weil es die vertraute Familienkommunikation ist und sie ihren Kindern eine Kommunikation mit der hörenden Welt ermöglichen wollen.

Im Berufsbildungsbereich findet die schulische Ausbildung von hörgeschädigten Jugendlichen mit einem Lehrvertrag an der nichtstaatlichen Berufsschule für Hörgeschädigte (BSFH) in Zürich statt (www.bsfh.ch). Träger der Schule ist der Schweizerische Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen Sonos. Die BSFH organisiert u. a. individuell zugeschnittene Ausbildungen im ganzen Bereich der beruflichen Grundbildung. Gegenwärtig werden an der BSFH 60 Berufe unterrichtet.

An den Mittelschulen werden regelmässig Jugendliche mit Hörbehinderungen aufgenommen, denen man durch eine entsprechende Gestaltung des Unterrichts nach Möglichkeit entgegenkommt. Lernvoraussetzung ist jedoch das Beherrschen der Lautsprache, da der Unterricht an den öffentlichen Schulen wegen der vorhandenen personellen Mittel nur in Lautsprache abgehalten werden kann.

Die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) führt eine umfassende Gebärdensprachausbildung in ihrem Angebot und bezeichnet es gemäss ihrem Leitbild als ihre Kernaufgabe, Studiengänge für heilpädagogische Fachleute im Bereich Bildung, Erziehung und Therapie sowie der Kommunikation (Gebärdensprachdolmetschen) anzubieten. Die Studiengangleiterinnen und -leiter und Dozierenden des entsprechenden Studiengangs halten regelmässig Vorträge in Gebärdensprache und werden im Rahmen der Kindervorlesung 2011 die Kinder mit der Gebärdensprache bekannt machen. Die HfH bietet u. a. an ihrem «Tag der offenen Tür» Kurzeinführungen in die Gebärdensprache an. Ferner ist für den Mai 2011 eine Tagung mit dem Titel «Gebärdensprache in der Schweiz. Rückblick und Ausblick zu Forschung, Dolmetschen, Lehren und Lernen» geplant.

Die Studierenden der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) werden auf die Zusammenarbeit mit Fachpersonen im sonderpädagogischen Bereich vorbereitet. Dies trifft auch auf Fachpersonen im Bereich Gehörlosenpädagogik zu.

Die Selbsthilfe-Organisation für lautsprachlich kommunizierende hörgeschädigte Menschen (LKH Schweiz) lehnt in einer Stellungnahme die gesetzliche Verankerung der Gebärdensprache als einen zu weit gehenden Eingriff in die Privatsphäre der Betroffenen ab. Sie spricht sich dafür aus, dass die bestehende freie Wählbarkeit der Kommunika-

tionsform weiterhin gewährleistet wird. Diese Haltung vertritt auch die Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder (SVEHK), Regionalgruppe Zürich.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Anspruch hörbehinderter Kinder und Jugendlicher auf angemessene Unterstützung und Förderung ausreichend gesetzlich verankert ist. Die Bestimmung in Art. 12 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2007 (KV, LS 101), wonach die Sprachenfreiheit auch die Gebärdensprache umfasst, vermittelt keinen Anspruch auf staatliche Leistungen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 200/2010 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Geschäfte 4 und 5 werden von Personen von der Tribüne aus verfolgt, die auf die Gebärdensprache angewiesen sind. Ich begrüsse sie an dieser Stelle ganz herzlich in unserem Rathaus. Aus diesem Grund befindet sich Renato Pesavento hier im Saal. Er wird unsere Debatte übersetzen, und ich bitte Sie um entsprechende Rücksichtnahme.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Bei diesen Vorstössen – ich spreche zur Motion und zum Postulat – geht es um sehr stark hörbehinderte Menschen. Von denen gibt es in der Schweiz circa 10'000, im Kanton Zürich mit seiner Zentrumswirkung circa 2500. Davon sind rund 350 im Schulalter. Diese sind vom hier diskutierten Bildungsgesetz direkt betroffen.

Zur Motion: Die Motion möchte das Bildungsgesetz mit einer Bestimmung ergänzen, die sicherstellt, dass die Gebärdensprache in der Frühförderung und während der ganzen Ausbildung von Kindern mit einer starken Hörbehinderung gefördert wird. Es geht darum, dass sie gleichwertig mit der Lautsprache vermittelt wird, sogenannte duale Schulung oder Bilingualität, weil:

Erstens: Bilingualität erzielt, wissenschaftlich nachgewiesen, bessere Lernergebnisse in der Allgemeinbildung und sogar fürs Erlernen der Lautsprache. Zweitens: Bei rein lautsprachlicher Ausbildung haben 50 Prozent der Kinder eine ungenügende Textverständniskompetenz und eine Schulschwäche. Drittens: Daraus resultiert später Arbeitslosigkeit, die den Sozialstaat belastet. Viertens: Die Voraussetzung für Bilingualität wäre grundsätzlich vorhanden im Kanton Zürich und die Umsetzung ist deshalb machbar. Fünftens: Es wehrt sich aus histori-

schen Gründen eine Fraktion verkrusteter Pädagogen gegen das Anerkennen der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Rücken gehörloser und stark hörbehinderter Kinder. Die Schwierigkeit ist also, dass sich die alte Garde gegenüber den neusten Erkenntnissen verschliesst. Wissenschaftlich ist längst bewiesen, dass Kinder, welche mit der Gebärdensprache und mit der Lautsprache aufwachsen, also nach dem bilingualen Modell, später eine bessere Lese- und Schreibkompetenz haben.

Die Motion betrifft also, wie gesagt, schwer hörbehinderte Menschen. Das heisst, es handelt sich um eine Minderheit der Hörbeeinträchtigten. Diese Menschen leben in absoluter Stille. Sie hören wirklich nichts. Sie müssen sich da hineinversetzen, wenn Sie diesen Vorstoss verstehen wollen. Gehörlose und stark hörbehinderte Kinder müssen von Beginn an lernen, in zwei Welten zurechtzukommen. Das ist eine grosse Herausforderung. Sie leben in der einen eigenen stillen Gehörlosenwelt, auf der anderen Seite ist die Welt der Hörenden. Sie müssen in beiden Welten zurechtkommen. Es ist dies eine duale Welt oder eben eine bilinguale Welt. Darum heisst der Lösungsvorschlag hier auch Bilingualität.

Darf ich auch gleich zum Postulat sprechen? (Antwort des Ratspräsidenten: «Natürlich dürfen Sie das.») Es wird ja gemeinsam behandelt, oder? (Antwort des Ratspräsidenten: «Nein, es wird nicht gemeinsam behandelt.») Gut, dann spreche ich hier nur zur Motion und zum Postulat später. Besten Dank.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Die SVP lehnt diese Motion ab. Die Gesetze müssen nicht angepasst werden. Für hörbehinderte Kinder gibt es ein gutes Angebot an verschiedenen Schulen, so zum Beispiel an der Gehörlosenschule in Zürich. An den Hörschulen wird die duale Schulung angeboten. Die Kinder können die Lautsprache sowie die Gebärdensprache lernen. Es gibt entsprechende Lehrpersonen, die für Hörbehinderte ausgebildet sind. In den Volksschulen gibt es Lehrpersonen, die hörbehinderte Kinder in Regelklassen mitunterrichten. Dies ist nur möglich, wenn die Kinder etwas hören können.

Die Eltern haben die Verantwortung, den Kindern das Bestmögliche zu bieten und die Kinder in die entsprechenden Schulen zu schicken. Es gibt auch eine Ausbildungsstätte für Hörbehinderte, wo sie entsprechend einen Beruf erlernen können. Die BSFH, Berufsschule für Hörgeschädigte, bietet das an.

Für uns Hörende ist es schwierig, Arbeitsplätze anzubieten. Da hilft auch ein entsprechendes Gesetz nicht weiter. Es gibt im Kanton Zürich etwa 0,1 Promille der Personen, die hörbehindert sind. Das Angebot für diese Personen ist gut. Die Hochschule für Heilpädagogik hat eine Gebärdensprache-Ausbildung im Angebot. Die Studierenden an der PHZH werden mit dem sonderpädagogischen Bereich vorbereitet. Aus diesen Gründen lehnt die SVP diese Motion ab.

Thea Mauchle (SP, Zürich): Die Geschichte der Bildungsinstitutionen für Gehörlose ist stark vorbelastet. Die Gehörlosen wurden in sogenannten Taubstummenschulen, von ihren Familien getrennt, schlecht und recht in der Lautsprache gebildet und systematisch bestraft, zum Teil misshandelt, wenn sie die Gebärdensprache benützten, so auch in der ehemaligen Gehörlosenschule Wollishofen, die seit anfangs 2009 Zentrum für Gehör und Sprache heisst. Auf der anderen Seite haben wir eine erstarkte selbstbewusste Behindertenbewegung, zu der die Minderheit der Gehörlosen gehört, die ihre Rechte zur chancengleichen Bildung einfordert, weil das Bildungsniveau durchschnittlich viel tiefer liegt, obschon unbestritten ist, dass die Hörbehinderung der Intelligenz keinen Abbruch täte. Also müssen die Institutionen - und damit meine ich das Zentrum für Gehör und Sprache mit all seinen Organen und Mitarbeitenden, die Bildungsdirektion und schliesslich die Regierung des Kantons - eigentlich alles daran setzen, dieses Defizit endlich zu beheben. Stattdessen können Sie in den Antworten des Regierungsrates lesen, dass alles in bester Ordnung sei und die Forderungen bereits erfüllt seien.

Mehrfach lesen wir, dass es dem Entscheid der Eltern überlassen sei, dass die Wünsche der Eltern berücksichtigt werden oder dass man die Eltern nicht zwingen könne. Das sollte vor allem die Bildungspolitikerinnen und -politiker unter Ihnen hellhörig machen. Wo ums Himmels willen haben Sie in der Volksschule so viel zu wünschen und zu entscheiden, wenn es um die Bildung Ihrer Kinder geht? Bei der Frühförderung – jetzt in aller Munde – will man doch möglichst früh beginnen, um den Spracherwerb der Kinder optimal zu unterstützen. Bei der Integration von fremdsprachigen Kindern ist man sich weitgehend einig, und zwar aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen, dass die Festigung der Muttersprache der beste Weg zum Erwerb einer Fremdsprache bedeutet. Das müssen wir auf die Situation der hörgeschädigten Kinder übertragen. Auch sie müssen eine Muttersprache,

die Gebärdensprache, festigen, die ein Kind schon im Säuglingsalter erlernen kann, wenn zum Beispiel die Eltern selber Gebärden kommunizieren. Die Lautsprache ist für gehörlose Kinder eine Fremdsprache. Und mit Verlaub: Wie soll ein Mensch eine Fremdsprache lernen, wenn er gar keine Muttersprache zur Verfügung hat und zudem nicht hört?

Im Leitbild des Zentrums für Gehör und Sprache heisst es als Erstes: «Unsere Vision ist die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen mit einer Hörbeeinträchtigung in ihrer künftigen Lebensgestaltung.» Der eingeschlagene Weg mit der Bevorzugung der Lautsprache führt aber leider nicht zu diesem Ziel. Denn immer noch wird die Mehrheit der Betroffenen später in geschützten IV-Institutionen ausgebildet und beschäftigt oder muss gar eine IV-Rente beziehen. Die Institution erfüllt alle ihre Aufgaben mehr schlecht als recht und sicher nicht zufriedenstellend für die Betroffenen, langfristig auch belastend für die Volkswirtschaft. Die Zürcher Institutionen zeigen sich nach wie vor unbeeindruckt gegenüber den wiederkehrend an sie gerichteten Forderungen von Betroffenen, unbeeindruckt von wissenschaftlichen Studien oder Resultaten aus dem Ausland. Ich frage mich wirklich, aus welcher Motivation heraus Hörende, egal ob als Eltern, Pädagoginnen oder Institutionsvorstehende, sich gegen eine bilinguale oder duale Sprachförderung stellen können, obwohl es, wissenschaftlich erwiesen, eindeutig der bessere Bildungsweg zum Erreichen der Ziele wäre. Wenn Sie die beiden Vorstösse nicht überweisen, unterstützen Sie die uneinsichtigen Institutionen und verharmlosen deren offensichtlichen Misserfolg. Sie helfen der Regierung bei der Abwehr von mehr als berechtigten Forderungen der erwachsenen Betroffenen. Diese werden aber selbstverständlich nicht aufgeben und weiter für ihr Recht auf Bildung einstehen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Es ist schwierig, wenn wir Hörenden hier im Saal über die Anliegen der Gehörlosen diskutieren müssen, und ich traue mir auch in keiner Art und Weise eine Beurteilung über die richtige Förderung von gehörlosen Kindern zu. Wie schwierig eine objektive Aussage über die richtige Förderung von gehörlosen Kindern ist, zeigen die verschiedenen Studien, die auch zu unterschiedlichen Schlüssen kommen.

Die vorliegende Motion verlangt nun eine Ergänzung des Bildungsgesetzes, also eine verbindliche Vorgabe für die Schulung dieser Kinder

immer auch in Gebärdensprache, also bilingual, welche der Staat und nicht die Eltern oder die Betroffenen festlegen. Genau weil es eben nicht so klar ist, welche Förderung die beste ist, muss das Angebot möglichst breit sein, sodass die Eltern und die Kinder auswählen können. Mit dem Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache ist eine Einrichtung geschaffen, welche die fachkompetente Beratung und Unterstützung von hörbehinderten Kindern und ihren Eltern sicherstellt. Wir haben im Kanton Zürich auch während der ganzen Ausbildungszeit, also in der Volksschule, in der Berufsschule und in der Mittelschule, spezifisch ausgerichtete Angebote für hörgeschädigte oder gehörlose Kinder und Jugendliche. Die Eltern haben ausgebildete Ansprechpersonen, welche ihnen während der ganzen Zeit Beratung anbieten. Falls hörende Eltern die Gebärdensprache erlernen möchten, so erhalten sie auch in dieser Hinsicht Hilfe. Wie wichtig die Entscheidungshilfe, aber auch die Freiheit für die Familien und die Betroffenen sind, zeigt sich auch daran, dass sowohl die Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder in Zürich, aber auch die Selbsthilfeorganisation für lautsprachlich kommunizierende hörgeschädigte Menschen diese Motion ablehnen.

Wir lassen uns von der Überlegung leiten, dass auch hier – wie für alle Kinder – gilt, dass für eine erfolgreiche Schulkarriere eines Kindes die Unterstützung und Liebe der Eltern ganz zentral ist. Mit den bestehenden Schulungs- und Beratungsangeboten ist gewährleistet, dass die Eltern für ihre Kinder das für sie richtige Angebot wählen können. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion zur Verankerung der dualen Schulung der Gebärdensprache im Bildungsgesetz ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich äussere mich gleich zu beiden Vorlagen, welche unter dem Titel «Förderung und Gleichstellung und früher Zugang zur Gebärdensprache» stehen.

Die Motion fordert, das Bildungsgesetz mit einer Bestimmung zu ergänzen, die sicherstellen soll, dass die Gebärdensprache während der ganzen Ausbildung, also ab Frühförderung bis ins Jugendlichenalter gleichwertig mit der Lautsprache in dualer Form vermittelt werden soll. Es geht also nicht darum, der Gebärdensprache gesetzlich zum Durchbruch zu verhelfen. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, daraufhin zu wirken, dass der frühe Zugang zur Gebärdensprache gefördert wird. Ich weise darauf hin, dass auch die Gebärdensprache in der Kantonsverfassung festgeschrieben ist und – ich zitiere aus einem Artikel im Tagesanzeiger von letzter Woche- «in der Öffentlichkeit präsent und anerkannt» ist.

In der Motionsbegründung wird auf die Bundes- und Kantonsverfassung sowie auf das Behindertengleichstellungsgesetz hingewiesen. Mit dem Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache, mit den überarbeiteten Sonderpädagogischen Verordnungen sowie der neuen Gesetzgebung im Bereich der Integrierten Sonderschulung in der Volksschule werden alle diese Vorgaben umgesetzt. Die CVP erachtet es als wichtig, dass das Angebot bezüglich der Gebärdensprache – wie die Lautsprache auch- vorhanden und sich ergestellt ist. Aus unsrer Sicht ist es aber absolut nicht die Aufgabe des Kantons, die Nachfrage staatlich zu steuern. Genau das verlangen beide Vorstösse. Gleichstellung der Nutzung ist schwierig zu regeln. Wir sind ganz klar der Auffassung, dass die Wahlfreiheit bezüglich der Sprache bestehen bleiben muss. Wenn, wie im Postulat gefordert wird, zum Beispiel alle Beratungen für Eltern eines Kindes mit einer schweren Hörbehinderung von Anfang an mit Laut- und Gebärdensprache stattfinden sollen, ist das bereits ein Eingriff in die Entscheidungsfreiheit. Die Eltern sollen so beraten werden, wie sie es wünschen. Das Angebot ist vorhanden und gesetzlich verankert. Viele Beispiele aus der Praxis zeigen, dass sowohl für das Erlernen der Lautsprache wie auch der Gebärdensprache die nötige Unterstützung und Begleitung vorhanden sind. Zudem können diese geforderten Zusatzleistungen mit den bereits vorhandenen organisatorischen, personellen und finanziellen Ressourcen nicht erbracht werden.

Die CVP lehnt die Überweisung beider Vorlagen ab. Wir sind überzeugt, dass es nicht unsere Aufgabe ist, uns in das Nachfrageverhalten einzumischen. Besten Dank.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die beiden Vorstösse – ich rede gleich zu den beiden Traktanden 4 und 5 – greifen neue Forschungsergebnisse auf, gehen aber in den Augen der Grünliberalen etwas zu weit. Denn sie wollen diese Forschungsergebnisse allzu konsequent und allzu rigoros umsetzen. Deshalb gewichten wir die Argumente des Regierungsrates stärker, der darlegt, dass die schulische Förderung vom ersten bis zum 20. Lebensjahr gewährleistet ist, dass der Anspruch in der Kantonsverfassung ausreichend gesetzlich verankert ist und dass überdies ein Teil der Betroffenen diese Gesetzesänderung nicht will. Wir vertrauen darauf, dass die Familien mit solchen Kindern ihre Verantwortung wahrnehmen und von den vorhandenen Angeboten zum Wohle ihrer Kinder auch Gebrauch machen. Besten Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ich spreche zu beiden Vorlagen. Für uns Menschen ist die Kommunikation das elementarste Mittel für ein konstruktives Zusammenleben. Wir alle haben neben unserer Muttersprache eine oder zwei Fremdsprachen gelernt. So sollte es auch Hörbehinderten ermöglicht werden, von Anfang an zwei Sprachen zu erlernen. Für die EDU ist die Überweisung der beiden Geschäfte auch eine Folge unserer Haltung bezüglich der Abtreibung von behinderten Kindern. Finanzielle Überlegungen dürfen in diesem Falle keine Rolle spielen. Danke.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich lege zuerst meine Interessenbindung offen: Ich bin Präsidentin des Zentrums für Gehör und Sprache, welches vor drei Jahren verselbstständigt wurde und von der ursprünglichen Gehörlosenschule ins Zentrum für Gehör und Sprache unbenannt wurde.

Wir haben es verschiedentlich gehört: Die Gebärdensprache ist anerkannt, und das ist gut so. Ebenfalls ist es in der Bundesverfassung wie in der Kantonsverfassung klar, dass kein Mensch aufgrund seiner Beeinträchtigung diskriminiert werden darf. Die Grundforderung der Motionärinnen, dass die Gebärdensprache in der Frühförderung und in der Ausbildung gefördert werden muss, unterstütze ich 100-prozentig.

wendet.

Es ist von zentraler Bedeutung, dass alle Kanäle, mit denen Sprache vermittelt werden kann, genutzt werden, damit ein Kind optimal geschult werden kann. Es ist richtig, dass Gebärdensprachkompetenz die Lautsprachkompetenz unterstützt und umgekehrt. Es muss aber eines bewusst sein: Es hat sich in den letzten Jahrzehnten vieles verändert in diesem Bereich. Die Medizin hat grosse Fortschritte gemacht. Bei den meisten Kindern, die mit einer Hörschädigung zur Welt kommen, entscheiden die Eltern, dass ihnen ein CI (*Cochlea Implantat*) implantiert wird, was ihnen ermöglicht, sich in der hörenden Welt besser zurechtzufinden.

Zurzeit sind im Kanton Zürich 260 Kinder mit einer Hörbeeinträchtigung in der Volksschule integriert. Das heisst, in allen Gemeinden im Kanton Zürich sind diese Kinder integriert. Im Zentrum für Gehör und Sprache, dem Kompetenzzentrum im Kanton Zürich, besuchen gerade 65 Kinder die Schule. Diese Kinder – das muss man sagen – sind oft mehrfach behindert. Diese Entwicklung muss man zur Kenntnis nehmen, wenn man über dieses Thema spricht. Eltern wollen, dass ihre Kinder möglichst normal zur Schule gehen, und dies wird praktiziert mit der Unterstützung der Audiopädagoginnen des Zentrums für Gehör und Sprache. Das sind diese Personen, die in den Gemeinden die Lehrkräfte und die Eltern unterstützen. Sie unterstützen auch Eltern vor Ort. Sie unterstützen ganze Schulklassen bei der Integration dieser Kinder. Die Mitarbeiterinnen des Zentrums für Gehör und Sprache fördern die Gebärdensprache, wo sie nur können. Sie bieten im Zentrum Gebärdensprachkurse kostenlos an. Wir unterstützen Heimgebärdensprachkurse für Familien und leisten da auch finanzielle Beiträge. Es werden Spielgruppen angeboten oder auch Treffpunkte für Kinder und deren Eltern, wobei die Gebärdensprache immer ermöglicht wird. An solchen Anlässen steht vor allem die Vernetzung im Vordergrund. Im Zentrum für Gehör und Sprache wird der lautsprachliche Unterricht praktiziert, das ist richtig. Die Lehrkräfte unterstützen die Lautsprache mit Gebärdensprache. Ebenso wird gebärdensprachlicher Unterricht angewendet. Dies wird im Teamteaching praktiziert, das heisst die Gebärdensprachlehrerinnen arbeiten sehr nahe mit den Lehrerinnen und den Therapeutinnen zusammen. Wo die Gebärdensprachkultur betroffen ist, wird dieser Unterricht speziell angeboten. Dies ist

aber sehr individuell, je nach Zusammensetzung der Gruppe und der Klasse wird das eine oder das andere bevorzugt oder verstärkt angeIn diesem Frühling wurde ein gehörloses Kind in einem normalen Kindergarten integriert. Das Kind hat kein CI. Dieses Kind wird unterstützt von einer Gebärdendolmetscherin, damit die Integration glückt. Sie sehen, es wird alles unternommen, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, denn gehörlos oder hörbeeinträchtigt ist nicht gleich gehörlos oder hörbeeinträchtigt.

Das ist für mich auch der Grund, weshalb ich mich bei dieser Motion enthalten werde. Sie ist aus meiner Sicht nicht nötig. Es sind die Eltern, die entscheiden, ob sie mit ihrem Kind in Gebärdensprache sprechen oder nicht. Es sind die Eltern, die entscheiden, ob ein Kind operiert wird oder nicht. Und es sind die Eltern, die mitreden, mitentscheiden, ob ein Kind integriert wird oder nicht.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP stützt sich bei ihrem Entscheid auf die Aussagen der Betroffenen. Die Selbsthilfeorganisation für lautsprachlich kommunizierende hörgeschädigte Menschen lehnt die gesetzliche Verankerung der Gebärdensprache als einen zu weit gehenden Eingriff in die Privatsphäre der Betroffenen ab. Sie spricht sich dafür aus, dass die bestehende freie Wählbarkeit der Kommunikationsform weiterhin gewährleistet wird. Diese Haltung vertritt auch die Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder, Regionalgruppe Zürich. Es ist für unsere Fraktion wichtig, dass genügend Angebote vorhanden sind. Die Angebote und Förderungen sind jedoch aus unserer Sicht im Gesetz genügend verankert.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Auch ich spreche zu den folgenden beiden Vorlagen. Ich verstehe das Anliegen der Motionärinnen beziehungsweise Postulantinnen umso mehr – ich möchte an dieser Stelle nicht auf die Tränendrüse drücken –, als ich selber am 27. Februar 2006 einen bewaffneten Raubüberfall überlebt und dabei die Hälfte des Gehörs verloren habe. Nur dank komplexer Elektronik kann ich im Alltag kommunizieren. Im Verständnis für die Alltagsproblematik der Betroffenen habe ich ein anderes Stimmverhalten als die SVP-Fraktion.

Ich habe selber vor meinem Ereignis eine gehörlose Lehrtochter ausgebildet im Medizin-, also Laborbereich und konnte dabei feststellen, dass Gehörlose dank ihrer Gebärdensprache gezielter und mehr ausgedrückt haben als die Sprechenden. Es gilt daher das bestehende An-

gebot besser zu nutzen und unsererseits den Gehörlosen mehr Verständnis zu zeigen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Das Anliegen, das mit den beiden Vorstössen aufgenommen wird, ist absolut berechtigt und verständlich. Es ist einfach eine Frage, ob mit gesetzlichen Änderungen und Änderungen von Paragrafen die Betreuung von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen besser wird. Wir bezweifeln, dass das allein genügt. Es ist eine Frage der persönlichen Haltung, wie wir mit diesen Menschen umgehen, und es ist eine Frage des Willens, das umzusetzen, was bereits in den Verordnungen und Gesetzen vorgeschrieben ist. Mit dem Gesetz für das Zentrum für Gehör und Sprache ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung geschaffen worden, welche die audiopädagogische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sicherstellt. Die EVP ist überzeugt: Das Problem ist erkannt. Es wird sehr viel getan. Wir müssen dafür schauen, dass es so bleibt. Wenn sogar die Selbsthilfeorganisation für lautsprachlich kommunizierende hörgeschädigte Menschen in einer Stellungnahme eine gesetzliche Verankerung ablehnt, dann spricht eigentlich nichts dafür, dass man diese Vorstösse unterstützen soll. Auch die Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder lehnt es ab, die gesetzliche Regelung zu verschärfen. Deshalb können wir diese beiden Vorstösse nicht unterstützen. Aber wir möchten noch einmal festhalten: Das, was getan werden muss, das muss getan werden. Es gibt genug gesetzliche Grundlagen für eine gute Betreuung und Unterstützung von Menschen mit Hörbehinderung.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Corinne Thomet, ich möchte Sie persönlich ansprechen: Es geht nicht darum, die Nachfrage zu steuern, sondern die Information und das Angebot. Heute bekommen Eltern nur die halbe Wahrheit vorgesetzt und neuste wissenschaftliche Erkenntnisse werden nicht vermittelt. Der Kanton gibt vor, für die Gebärdensprache zu sein, aber es fehlt eben ein institutionalisiertes, systematisches bilinguales Sprachkonzept – zum Schaden der gehörlosen Kinder, die sich erst im Erwachsenenalter dann zur Wehr setzen können. Es ist dies ein Paradigmawechsel, der die Behinderten auf Augenhöhe ernst nimmt. Die Zürcher Pädagogik sollte den Mut haben, sich von veralteten Denkschemen und vergangenen Paradigmen zu lösen. In der Kantonsver-

fassung steht ja, dass die Gebärdensprache eine anerkannte Sprache sei im Kanton Zürich. Geben Sie diesem Verfassungsartikel jetzt eine gesetzliche Form! Dieses Jahr werden 20 gehörlose Kinder davon profitieren können. Und die Eltern können immer noch selber entscheiden, auch wenn das dann im Bildungsgesetz steht, dass die duale Möglichkeit vorhanden ist.

Die einen von euch haben vor zwei Wochen einen prämierten Film des Filmfestivals «Unter Wasser atmen – das neue Leben des Doktor Niels Jens» gesehen. Der Schlusssatz dieses Films passt auch hier hin, der hiess ungefähr so: «Am meisten werden die Behinderten von Nichtbehinderten behindert.» Besten Dank.

Thea Mauchle (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch noch einmal betonen, wie entsetzt ich bin, wie viel Bildungshoheit Sie den Eltern überlassen wollen. Hörende Eltern haben schon einen Schock, wenn ihr Kind plötzlich eine Hörbehinderung hat. Und dann lassen sie sich natürlich am liebsten von jenen Stimmen beraten, wie Corinne Thomet gesagt hat, wie sie es sich wünschen. Wenn jemand ihnen sagt «Wir bauen ihrem Kind jetzt ein Cochlea Implantat ein und dann hört es nachher wieder wie andere Kinder und kann ganz normal in die Schule gehen», dann kann ihnen das aber niemand garantieren und es kann auch völlig falsch herauskommen. Hörende Eltern haben vielleicht in dieser Phase nicht gerade Lust und Zeit, die Gebärdensprache zu lernen. Und doch wäre es sinnvoll, sie dann mit erwachsenen, gebärdenkommunizierenden Menschen zu konfrontieren, die selber gehörlos sind. Dann wissen sie, was eigentlich eine Gehörlosigkeit für die Bildung und für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben bedeutet. Das wissen wir Hörenden eben nicht so gut wie die Betroffenen selber.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Im Kanton Zürich besteht ab dem ersten Lebensjahr bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, das heisst in der Regel bis zum Abschluss der ersten Ausbildungsphase, eine schulische Förderung und therapeutische Betreuung von hörbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen. Mit dem Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache, das schon verschiedentlich angesprochen wurde – es datiert vom 11. Februar 2008 – ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung geschaffen worden, welche die audiopädagogische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sicherstellt. Im

Frühbereich nimmt dabei die Elternberatung eine ganz zentrale Rolle ein. Auf Wunsch der Eltern wird in der audiopädagogischen Frühförderung die Gebärdensprache vermittelt, und die Eltern werden vom Zentrum für Gehör und Sprache beim Erlernen der Gebärdensprache durch entsprechende Schulungsangebote beratend unterstützt. Diese Schulungsangebote bestehen und sie werden auch genutzt. Und auch die Ausbildung von Fachleuten in Gebärdensprache ist gewährleistet. Die Hochschule für Heilpädagogik führt eine umfassende Gebärdenspracheausbildung in ihrem Angebot und bezeichnet es gemäss ihrem Leitbild als Kernaufgabe, Studiengänge für heilpädagogische Fachleute im Bereich der Kommunikation, das heisst im Gebärdensprachdolmetschen, anzubieten.

Für den Regierungsrat ist nicht zuletzt auch die Haltung der Selbsthilfeorganisationen für lautsprachlich kommunizierende hörgeschädigte Menschen LKH massgebend. Diese spricht sich dafür aus, dass die bestehende freie Wählbarkeit der Kommunikationsform weiterhin gewährleistet wird. Diese Haltung vertritt auch die Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder, die SVEHK, Regionalgruppe Zürich.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass der Anspruch hörbehinderter Kinder und Jugendlicher auf angemessene Unterstützung und Förderung ausreichend gesetzlich verankert ist, dass entsprechende Angebote bestehen und auch genutzt werden. Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94: 70 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), die Motion 200/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Früher Zugang zur Gebärdensprache

Postulat von Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und Thea Mauchle (SP, Zürich) vom 5. Juli 2010

KR-Nr. 204/2010, RRB-Nr. 1478/6. Oktober 2010 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass der frühe Zugang zur Gebärdensprache für gehörlose Kinder gefördert wird. Insbesondere sollen alle Beratungen für Eltern eines Kindes mit einer schweren Hörbehinderung von hörenden und gebärdensprachkompetenten Fachpersonen mit Hörbehinderung gemeinsam durchgeführt werden.

Begründung:

Die Gebärdensprache, welche in der Kantonsverfassung Art. 12 explizit als Sprache anerkannt wird, ist das Kommunikationsmittel der Gehörlosen. Der möglichst frühe Zugang zur Gebärdensprache erlaubt dem gehörlosen Kind seine Identität und seine kognitive Entwicklung aufzubauen, von Anfang an mit seiner Umgebung zu kommunizieren und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Das Beherrschen der Gebärdensprache ist die beste Voraussetzung für das Erlernen der Zweitsprache, im Fall der Gehörlosen die Lautsprache. Immer noch haben Fachleute der Heil-, Sonder- und Audiopädagogik Vorurteile gegenüber der Gebärdensprache und stufen sie als «gehörlosen-interne» Sprache ein. Deshalb wird in den Institutionen dem Erlernen der lautsprachlichen Kommunikation (mit Hilfe von Cochlea-Implantat und Hörapparaten) von Geburt weg viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Verschiedene Studien haben aber gezeigt, dass die Gebärdensprache für Gehörlose unverzichtbar ist und zur Verbesserung der Bildungschancen und der Lebensqualität der gehörlosen Menschen führt.

Es ist deshalb wichtig, dass Eltern eines gehörlosen Kindes die Gebärdensprache von Anfang an kennen lernen und sie sich auch aneignen können. Die Erstberatungen, die Erziehungsberatungen und mögliche Therapien sollen immer von hörenden und hörbehinderten gebärdensprachkompetenten Fachpersonen gemeinsam durchgeführt werden. Im Zusammenspiel von moderner Technik, der Laut- und der Gebärdensprache wird es möglich sein, dass gehörlose Menschen sich sowohl in ihrer eigenen Kultur wie in derjenigen der Hörenden zurecht finden können.

Die Kantonsrätinnen Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon, und Thea Mauchle, Zürich, haben den Vorstoss wieder aufgenommen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die audiopädagogische Versorgung für Kinder und Jugendliche mit Hörbehinderung ist im Kanton Zürich gesetzlich gewährleistet. Die Verordnung zum Jugendhilfegesetz vom 21. Oktober 1981 (LS 852.11) regelt den Anspruch auf Audiopädagogik im Vor- und Nachschulbereich bis zum vollendeten 20. Altersjahr, die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (LS 412.103) diejenige im Volksschulbereich. Mit dem kantonalen Zentrum für Gehör und Sprache besteht eine Einrichtung, welche die audiopädagogische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sicherstellt (vgl. die Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion KR-Nr. 200/2010 betreffend Förderung und Gleichstellung der Gebärdensprache).

Der frühe Zugang zur Gebärdensprache entzieht sich einer kantonalen Regelung, da ein solcher ausschliesslich auf der Entscheidung der Eltern beruht. Es soll dem Entscheid der Eltern überlassen bleiben, ob sie in ihrer Familienkommunikation die Gebärden- oder die Lautsprache als Erstsprache verwenden wollen. Die Erfahrung in der frühen audiopädagogischen Förderung zeigt, dass sich die Eltern in der Regel dafür entscheiden, ihr Kind mit Hörbehinderung hauptsächlich an die Lautsprache heranzuführen. Dies erfolgt hauptsächlich mit der Begründung, dass ihr Kind bestmöglich in das familiäre Geschehen eingebettet werden kann und eine Kommunikation mit der hörenden Welt ermöglicht wird. Auf Wunsch der Eltern wird jedoch in der audiopädagogischen Frühförderung die Gebärdensprache vermittelt und die Eltern im Erlernen derselben unterstützt.

Die Elternberatung ist im Rahmenkonzept des Zentrums für Gehör und Sprache verankert und kann durch hörende und gebärdensprachkompetente Fachpersonen mit Hörbehinderung gemeinsam stattfinden. Dies hängt vom individuellen Bedürfnis der Eltern und ihrem hörbehinderten Kind ab. Müssten alle Elternberatungen mit zwei Fachpersonen durchgeführt werden, entspräche dies nicht in jedem Fall einem tatsächlichen Bedürfnis. Zudem könnte diese Leistung mit den vorhandenen organisatorischen, personellen und finanziellen Ressourcen nicht erbracht werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 204/2010 nicht zu überweisen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Das Postulat möchte den frühen Zugang zur Gebärdensprache für gehörlose Kinder för-

dern. Insbesondere sollen alle Beratungen für Eltern, die ein Kind mit einer schweren Hörbehinderung haben, von einer hörenden Fachperson und einer Fachperson, die selber eine Hörbehinderung hat, gemeinsam durchgeführt werden. Für die Eltern von Kindern mit einer schweren Hörbehinderung – das sind etwa 20 Kinder im Jahr – sollte eine kostenlose Erstberatung von einer hörenden und einer gehörlosen Fachperson möglich sein. Das möchte dieses Postulat. Das heisst, die Eltern sollen nicht einseitig von einer hörenden Person beraten werden.

Die Kosten sind vernachlässigbar, weil die Ressourcen für das Erstgespräch entgegen der Behauptung des Regierungsrates bereits zur Verfügung stehen. Eine bereits bestehende 10-Prozent-Stelle am Zentrum für Gehör und Sprache steht grundsätzlich bereit für solche Beratungen. Und seien wir ehrlich: 20 Elterngespräche pro Jahr sind nicht alle Welt.

90 Prozent der Eltern von gehörlosen und hörbehinderten Kindern sind selber hörend. Sie wollen natürlich, dass ihr Kind trotz der Hörbehinderung so gut wie möglich sprechen lernt. Sie suchen Hilfe bei den ersten Fachstellen und Fachleuten, mit denen sie in Kontakt kommen: Das sind Ärzte, HNO-Ärzte (Ärzte für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde), der Erstberatung. Dort werden sie aber allzu einseitig nur auf Hörgeräte, Cochlea-Implantate, Logopädie, Hörtraining und Lautsprachenerwerb hingewiesen. Von Gebärdensprache ist dort höchstens nebenbei die Rede. Dass die Gebärdensprache für die Entwicklung des Kindes grosse Vorteile hätte, wird ihnen nicht klargemacht. Daher ist es logisch, dass sich die meisten hörenden Eltern für einen rein lautsprachlichen Weg entscheiden – mit dem Resultat, dass ihre Kinder nachher schulschwach sind und bleiben. Insofern ist die Antwort der Regierung, es bestehe kein Bedarf nach Gebärdensprachangeboten, zynisch. Da die hörenden Eltern in diesem Bereich nicht viel wissen oder nichts wissen, fragen sie natürlich auch keine entsprechenden Dienstleistungen nach. Gehörlose Eltern, die die Problematik aus eigener, oft leidvoller Erfahrung kennen, stellen da andere Ansprüche, was die Regierung verschweigt.

Fazit: Bessere Laut- und Schriftsprachkompetenz sind wichtige Voraussetzungen für eine spätere höhere Schulbildung. Wird diese verpasst, bleibt das intellektuelle Potenzial vieler Kinder nur ungenügend ausgeschöpft. Heute landen viele im Zentrum für Gehör und Sprache geschulte Kinder in einer geschützten Werkstatt. Gehörlose an Universitäten gibt es nur verschwindend wenige. Zum Vergleich: In Finn-

land, wo die bilinguale Methode selbstverständlich ist, haben 30 Prozent aller Gehörlosen einen Universitätsabschluss. Die Gehörlosen wollen niemandem die Gebärdensprache aufzwingen. Sie wollen nur, dass die Bildungspolitik systematisch der Gebärdensprache einen gleichwertigen Platz einräumt, damit die Eltern und Pädagogen sich mit dem erfolgreichen Konzept vertraut machen, und dass die einseitig lautsprachliche Information aufhört.

Bitte überweisen Sie dieses Postulat.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Die SVP folgt dem Entscheid des Regierungsrates. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Denn Kindern mit einer Hörbehinderung haben Zugang ab dem dritten Lebensmonat, mit der Gebärdensprache gefördert zu werden. Die Gehörlosenschule hat ein Angebot, das Kinder mit drei Monaten in Anspruch nehmen können. Das Angebot der Zürcher Gehörlosenschulen ist ausreichend. Es liegt an den Erziehenden, an die Schule zu gelangen und den Kindern das zu geben, was sie benötigen. Nach Rücksprache mit Medizinern werden die Eltern von hörbehinderten Kindern auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, dass sie zur Gehörlosenschule Zugang haben, wo sie entsprechend die Gebärdensprache lernen können. Es ist in der Verantwortung der Eltern, mit den Kindern entweder als Erstes via der Lautsprache oder der Gebärdensprache zu kommunizieren. Sicher ist es sehr wichtig, den Kindern die Gebärdensprache so früh wie möglich beizubringen. Diese Möglichkeit besteht.

Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab. Ich danke Ihnen.

Thea Mauchle (SP, Zürich): Wir haben jetzt wieder viel gehört, was schon alles gemacht wird und es sei eigentlich alles in bester Ordnung und die Gesetze seien schon da. Es ist aber eigentlich eine moralischethische Frage. Das Problem ist wirklich das Bildungsniveau, das extrem tiefer ist. Es ist nicht nur ein bisschen tiefer, sondern extrem tiefer trotz all dieser Massnahmen, die wir jetzt gehört haben, also Integration in die Regelklasse, Frühförderungsangebote, Angebote für die Eltern, die Gebärdensprache zu lernen; und alles nur freiwillig natürlich. Doch all dies führt eben nicht zu einem Erfolg. Denn Sie haben in der Antwort des Regierungsrates ja nichts über Erfolgsbeispiele gelesen. Wie viele der ausgebildeten Gehörlosen machen die Matura? Ach ja, stimmt, sie haben es in der Antwort gelesen: «Lernvoraussetzung für die Teilnahme in den zürcherischen Mittelschulen für Ju-

gendliche mit Hörbehinderung ist das Beherrschen der Lautsprache, da der Unterricht an den öffentlichen Schulen wegen der vorhandenen personellen Mittel nur in Lautsprache abgehalten werden kann.» Das heisst übrigens, dass nicht das Geld fehlt, sondern dass es keine Lehrpersonen hat, die Gebärden kommunizieren können. Die Möglichkeit, dass man den Jugendlichen Gebärdendolmetscherinnen zur Verfügung stellen könnte, wird nicht in Erwägung gezogen. Und nicht einmal die Bildungsdirektion scheint sich bewusst zu sein, dass dieser Satz nicht nur zynisch, sondern eine handfeste Diskriminierung bedeutet.

Die Forderungen, die von den Betroffenen aufgestellt worden sind, sind nicht neu; sie kommen nicht zum ersten Mal. Schon über zehn Jahre lang fordern sie genau das, was wir in den Vorstössen formuliert haben. Und immer ist die Antwort «Ja, wir verstehen das, wir finden das gar nicht schlecht, ja, wir möchten beides fördern», aber die Institutionen bewegen sich nicht. Und das ist der Grund, warum wir es hier wieder versucht haben. Ich möchte Sie bitten, sich vielleicht hier bei diesem Postulat doch einmal ein bisschen zu überwinden und es zu überweisen. Vielen Dank.

Karin Maeder (SP, Rüti): Nach der Verselbstständigung des Zentrums für Gehör und Sprache musste ein Rahmenkonzept erarbeitet und von der Bildungsdirektion genehmigt werden. Dieses Rahmenkonzept ist die Grundlage, damit man die Bewilligung zur Führung einer Sonderschule überhaupt bekommt. In diesem Zusammenhang haben wir die Frage der Erstberatung intensiv diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass auch hier die Eltern entscheiden, ob sie bei einem ersten Kontakt mit der Erstberatung bereits eine Person, die Gebärdensprache spricht, dabei haben möchten. Unsere Diskussionen mit betroffenen Eltern – wir haben Hearings durchgeführt – haben gezeigt, dass dies in den meisten Fällen - in den meisten Fällen - nicht gewünscht wird. Bei einem ersten Gespräch nach der Geburt haben die Eltern ganz andere Bedürfnisse und tausend Fragen. Sie müssen sich zuerst damit abfinden, dass sie ein Kind haben, welches eine Behinderung hat. Sie müssen mit dieser Situation fertigwerden. Meistens handelt es sich ja, wie bereits gehört, um hörende Eltern. Sie können die Gebärdensprache nicht. Wenn sie diese erlernen wollen, bekommen sie die Unterstützung; das habe ich bereits erwähnt. Wenn sie eine gehörlose Person an den Beratungsgesprächen wünschen, ist auch das möglich.

Eltern werden umfassend informiert über alle Möglichkeiten. Esther Hildebrand hat gesagt, die meisten Kinder, die nach der Schule des Zentrums in eine Lehre gehen, bekämen eine IV-Lehre. Ich habe bereits bei der vorhergegangenen Motion gesagt, dass die meisten Kinder, die im Zentrum die Schule besuchen, mehrfach behindert sind. Das ist auch der Grund, warum die meisten Kinder dann wirklich eine IV-Weiterschulung besuchen. Ich kann diesen Vorstoss aus diesen Gründen ebenfalls nicht unterstützen und werde mich auch hier enthalten. Thea Mauchle, an so einem Gespräch wird den Eltern nie, aber gar nie gesagt, dass ihr Kind nach einer Operation so gut hören wird wie ein Kind, das keine Hörbehinderung hat, weil das nämlich auch nicht so ist. Kinder mit einem CI brauchen genau intensive Unterstützung und Betreuung.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Ich wiederhole mich, das Postulat ist kein Zwang. Das heisst, die Eltern werden zu nichts gezwungen, nur informiert. Organisatorisch sollten die 20 Gespräche durchführbar sein, zumal eine 10-Prozent-Stelle hierfür schon besteht. Gerade gehörlose Eltern, die als Experten in eigener Sache vieles besser kennen als hörende Fachleute, stimmen darin überein, dass die Erstberatung nicht kompetent über die Gebärdensprache Auskunft zu erteilen vermag. Die dort angestellte Psychologin kann keine Gebärdensprache. Bitte unterstützen Sie das Postulat. Es ist auch ein Teil von Minderheitenschutz.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 72 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat 204/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich verabschiede nach diesen beiden Geschäften Herrn Renato Pesavento aus unserem Ratssaal und wünsche ihm einen schönen Tag.

6. «General Guisan – Widerstand nach Schweizer Art» an der Volksschule

Postulat von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich) vom 26. April 2010

KR-Nr. 117/2010, RRB-Nr. 1094/14. Juli 2010 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten, damit im Geschichtsunterricht der Volksschul-Oberstufe sowie der Mittel- und Berufsschulen ergänzend zu bestehenden Lehrmitteln das soeben im Stämpfli Verlag erschienene Buch des Historikers und Journalisten Markus Somm «General Guisan – Widerstand nach Schweizer Art» eingesetzt werden kann.

Begründung:

Wie der Regierungsrat in Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 332/2003 zutreffend feststellte, war die Rolle der Schweiz während und nach der Zeit des Nationalsozialismus im letzten Jahrzehnt Thema zahlreicher öffentlicher und wissenschaftlicher Debatten. Der Zweite Weltkrieg beschäftigt 14- bis 18-jährige Jugendliche.

Der Regierungsrat führte in diesem Zusammenhang auch aus, dass die Arbeit der unabhängigen Expertenkommission («Bergier») «eine vertiefte Auseinandersetzung und eine systematische Aufarbeitung dieser Epoche ermögliche». Das auf dem «Bergier-Bericht» aufbauende Lehrmittel «Hinschauen und Nachfragen» wurde insbesondere mit dem Argument verfasst und eingeführt, dass es die Möglichkeit biete, «sich intensiv mit einem historischen Zeitraum auseinanderzusetzen

und Bezüge zu aktuellen Fragen herzustellen». Genau das ist auch das Anliegen der Motionäre, die möglicherweise offene Türen einrennen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss §22 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) regelt der Bildungsrat die Verwendung der Lehrmittel an der Volksschule. Er bestellt als vorbereitendes Fachgremium eine Lehrmittelkommission (§ 22 Abs. 3 VSG). Der Bildungsrat legt insbesondere fest, ob ein Lehrmittel obligatorisch, provisorisch-obligatorisch oder zugelassen ist (§ 1 Lehrmittelverordnung für die Volksschule vom 5. Januar 2000, LS 412.14). Ein Ausschuss der Lehrmittelkommission kann dem Lehrmittelverlag darüber hinaus die Aufnahme weiterer Werke in den Katalog der zur Verfügung stehenden Lehrmittel empfehlen. Die Aufnahme eines Werkes in den Lehrmittelkatalog hängt von der Vereinbarkeit mit dem Lehrplan, der inhaltlichen und grafischen Qualität, der didaktischen Aufbereitung, der unmittelbaren Einsatzmöglichkeit im Unterricht und den Kosten ab.

Die Mittel- und Berufsfachschulen sind in der Wahl ihrer Lehrmittel frei.

Das mit dem Postulat angesprochene Werk ist eine allgemein verständliche Fachpublikation, die am Beispiel der Biografie von General Guisan die Rolle der Schweiz während und nach der Zeit des Nationalsozialismus beleuchtet. Es ist jedoch kein Lehrmittel, das unterrichtsleitend eingesetzt werden kann. Dazu fehlen Hilfen zur Unterrichtsplanung, Übungsmaterialien, schülerspezifische Aufgaben und Lernkontrollen.

Es steht den Lehrpersonen jedoch frei, dieses Werk als zusätzliches Material für die Vorbereitung und Gestaltung des Unterrichts beizuziehen. Teile daraus können – von der Lehrperson stufengerecht aufbereitet – eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Rolle der Schweiz während und nach der Zeit des Nationalsozialismus fördern.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 117/2010 nicht zu überweisen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Nicht einmal der liebe Gott kann Geschichte ungeschehen machen, aber die Sozialisten probieren es trotzdem (Heiterkeit). Es ist ein grosses Anliegen des historischen Materia-

lismus, die Geschichte so umzuschreiben und umzudeuten, dass sie ins politische Konzept passt. Das war natürlich auch das grosse Anliegen seinerzeit, als man da nur schon die Bergier-Kommission (benannt nach Jean-François Bergier) ins Leben rief. Es sollten die Grundlagen geschaffen werden, um damit eine gewünschte Asyl- und Ausländerpolitik zu legitimieren. Dieser Gedanke wurde natürlich von unserer Regierung, von unserer Bildungsdirektorin, die sich diesem historischen Materialismus auch verpflichtet fühlt, gierig übernommen. Sie hat dann auch eine Kommission eingesetzt und dieser Kommission den Auftrag erteilt, ein Lehrmittel auszuarbeiten. Dieses Lehrmittel heisst «Hinschauen und Nachfragen». Doch wenn man nachher wirklich hinschaut und nachfragt, stellt man fest, dass es mit Hinschauen und Nachfragen eigentlich nicht sehr weit her ist: Es geht um Politik.

Dass es so einfach sein würde, diesen Beweis für diese Aussage zu erbringen, habe ich selbst kaum gedacht. Aber es reicht offensichtlich, dem ein anderes Buch entgegenzuhalten: das ausgezeichnete Buch von Markus Somm über General Guisan. Dieses Buch ist übrigens ein sehr kritisches Buch, gerade auch das Kapitel über die Flüchtlingspolitik zu Zeiten des Zweiten Weltkrieges. Da kommt der General gar nicht gut weg. Es ist also überhaupt keine Hagiografie, wie das vielleicht mancher unterstellen möchte. Aber gleichwohl ist unsere Regierung nicht bereit, auch ein solches Buch, das vielleicht eine etwas andere Optik einnimmt als die gewünschte indoktrinäre, als Lehrmittel einzusetzen.

Ich kann sagen, ich bin nicht sehr überrascht über die abschlägige Antwort des Regierungsrates, habe aber nichts anderes erwartet. Es geht um Politik. Das ist der Grund, weshalb der Regierungsrat nicht will, dass diese andere Optik zum Tragen kommt, was zu beweisen war.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP wird das vorliegende Postulat nicht unterstützen. Ich habe dazu eine formelle und eine inhaltliche Bemerkung. Formell bewegen wir uns als Kantonsrat wieder in Gebieten, für die wir in keiner Art und Weise zuständig, geschweige denn fachkompetent sind, Claudio Zanetti hat es soeben bewiesen. Dafür sind der Bildungsrat und die dazugehörige Lehrmittelkommission zuständig. Inhaltlich ist es sinnlos, ein nicht auf den Unterricht ausge-

richtetes Lehrmittel in irgendeiner Form als verpflichtend zu deklarieren.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Lehrpersonen dieses Buch bereits ergänzend nutzen können. Die Forderung des Postulates ist somit ja schon erfüllt und das Postulat somit überflüssig.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ein selten unnötiger, unklarer, von Unkenntnis strotzender und ärgerlicher Vorstoss wird uns hier präsentiert. Das Buch «General Guisan— Widerstand nach Schweizer Art» von Markus Somm ist durchaus lesenswert. Wenn man den Hintergrund des Autors mitberücksichtigt, ist es sogar bemerkenswert differenziert. Es wird ein keineswegs unkritisches Bild General Guisans gezeigt. Verschwiegen werden auch die eitlen und reaktionären Persönlichkeitsmerkmale Guisans nicht. Letztlich aber betreibt Somm Thesenjournalismus. Er will beweisen, dass Guisans Strategie des Réduits und der Dissuasion der entscheidende Faktor war, der die Schweiz im Zweiten Weltkrieg vor Schlimmem bewahrte. Diese These ist weder neu noch hier besonders scharfsinnig begründet. Immerhin ist das Buch aber gut geschrieben. Wer sich für die Geschichte der Schweiz in dieser schwierigen Zeit interessiert, möge es lesen.

Darum aber geht es heute nicht. Die Postulanten wollen, dass das Werk von Somm im Geschichtsunterricht auf allen Stufen eingesetzt werden kann. Das Postulat ist ärgerlich. Schon beim Postulat zum Englisch-Lehrmittel, über das wir vor einigen Wochen diskutiert haben, haben wir die Einmischung des Rats ins operative Tagesgeschäft der Schulen kritisiert. Mindestens hat aber das Postulat zum Englisch-Lehrmittel ein ernsthaftes Problem aufgegriffen. Dieses hier aber ist nichts als unsinnige Polemik, nein schlimmer, es ist schlechtes Marketing für ein Geschichtsbuch, das den Postulanten offenbar wegen des Titels positiv ins Auge stach und aus der richtigen nationalkonservativen Küche kommt.

Das Postulat ist zudem unklar. Was heisst «Es soll eingesetzt werden»? Soll es obligatorisch erklärt werden? Wenn das gemeint ist, ist die Forderung nur lächerlich. Für die Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg stehen auf allen Stufen nur wenige Lektionen zur Verfügung. Wie soll ein Buch von 225 Seiten so behandelt werden? Zudem ist es sprachlich und didaktisch völlig ungeeignet und nicht für Jugendliche geschrieben. Wenn gemeint ist, dass die Rolle des Rédu-

1329

its und die Bedeutung Guisans im Unterricht berücksichtigt werden sollen, dann rennt es offene Türen ein. Jeder verantwortungsbewusste Geschichtslehrer, jede Geschichtslehrerin thematisiert die Frage, weshalb die Schweiz verschont wurde, und präsentiert die verschiedenen Antworten der Geschichtswissenschaften dazu.

Das Postulat ist auch unnötig. Das Buch kann selbstverständlich eingesetzt werden. Für alle Stufen gilt die Lehrfreiheit. In den Mittelschulen ist die Lehrmittelfreiheit sogar garantiert.

Zusammenfassend möchte ich festhalten: Die Postulanten haben offensichtlich keine Ahnung von der konkreten Schulrealität. Sie haben keine Ahnung von modernen Lehrmitteln und keine Ahnung von den Möglichkeiten und Grenzen des historischen Lehrens und Lernens an unseren Schulen. Noch einmal: Die Kritik ist nicht an die Adresse des Buches gerichtet, die Biografie ist empfehlenswert, die erwähnte These gehört selbstverständlich schon lange zu einem kritischen, differenzierten Geschichtsunterricht. Die Kritik richtet sich an die Postulanten: Schuster bleib bei deinen Leisten! Lieber Claudio Zanetti, polemisiere, wo und womit du immer willst, aber verschone die Schule in Zukunft mit unsinnigen und alles andere als wohlgemeinten Vorschlägen zu Lehrmitteln! Wir tun gut daran, den Vorstoss nicht zu überweisen, um uns und dem Kanton unsinnige Kosten- und Ressourcenverschleuderung zu ersparen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Noch in Klammern: Markus Späth, bezüglich der Englisch-Lehrmittel und der ernsthaften Probleme, das ist natürlich immer eine Sache der Perspektive. Da sind wir nicht ganz deiner Meinung. Aber in Bezug auf dieses Postulat: Auch die Grünen lehnen dieses Postulat ab. Im Lehrplan werden die Lernziele für die Volksschule und die Mittelschule vorgegeben und die Lehrmittel werden von einer Kommission erlassen. In der Volksschule und in der Mittelschule sind sie offenbar frei zu verwenden. Also gilt für dieses Anliegen, Claudio Zanetti, und da bin ich mit Markus Späth hingegen sehr einig: Der Zürcher Kantonsrat ist nicht zuständig, womit der Vorstoss wirklich hinfällig wird. Wir müssen ihn auch nicht hier im Rat diskutieren. Ob General Guisan ein wichtiger oder ein unwichtiger Mensch war, ob der Inhalt dieses Buches alle Zürcher Schülerinnen und Schüler erreichen soll, das können wir gerne nachher in der Ratspause diskutieren. Effektiver wäre es in meinen Augen, anstatt mit diesem Vorstoss die Bildungstraktandenliste unnötig zu verlängern, allen Lehrpersonen einen eigenhändigen Werbebrief mit entsprechenden Bestellungsformalitäten zukommen zu lassen. Dann wäre es auch gerade an den Mann oder die Frau gebracht. Aber nach diesem Werbespot im Rat wird auch das hinfällig sein. Denn verwenden kann man diese Lehrmittel auf jeden Fall. Und zur Tauglichkeit haben wir bereits etwas gehört: Wir haben die Methodenfreiheit.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich finde dieses Postulat also genauso originell, wie es Claudio Zanetti vorhin begründet hat. Grundsätzlich ist das Postulat erfüllt, das Lehrmittel wird wohlwollend in der Antwort des Regierungsrates erwähnt, im Sinne, dass es eingesetzt werden kann. Das ist ja auch die Forderung. Ich bedanke mich für die Steilpässe bezüglich des Lehrmittels im Englisch-Bereich. Dort haben wir begründet, warum wir eben dieses Lehrmittel nicht obligatorisch erklärt haben möchten, weil keine Unterrichtsmaterialien oder nicht genügend Unterrichtsmaterialien für die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Das ist hier die Antwort des Regierungsrates, und ich hoffe, dass beim Englisch-Lehrmittel dies auch angewendet wird. Und, lieber Claudio Zanetti, wir haben ja in der Stadt Zürich den General-Guisan-Quai. Halte dich dort ein bisschen mehr auf, dann kommst du auch zu deinem Ziel. Vielen Dank. Wir lehnen die Überweisung ab.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): An den Mittel- und Berufsfachschulen sind die Lehrpersonen in der Wahl ihrer Lehrmittel, ganz besonders in der Wahl der ihre Lehrmittel ergänzenden Texte, grundsätzlich frei. Und beim Buch von Markus Somm handelt es sich um einen solchen ergänzenden Text, nämlich um eine allgemein verständliche Fachpublikation. Es handelt sich nicht um ein Lehrmittel. Und auch auf der Oberstufe der Volksschule möchten wir politisch motivierte Empfehlungen für ergänzende Texte in keinem Fach, auf gar keinen Fall im Geschichtsunterricht.

Der Bildungsrat, zuständig für die Lehrmittel der Volksschule, bemüht sich redlich um Lehrmittel, welche die Geschichte der Schweiz nicht politisch einseitig darstellen, sondern den Schülerinnen und Schülern verschiedene Sichtweisen aufzeigen und verschiedene Interpretationen zulassen. Somit werden die Grünliberalen das Postulat nicht überweisen.

Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL zur Kundgebung vor dem Rathaus

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Die SP und die Grünen unterstützen die Kundgebung von heute Morgen vor dem Rathaus. Es scheint, als sei der Versuch, die Deutschkurse für Arbeitslose im Submissionsverfahren zu vergeben, deutlich misslungen. Von acht bewährten Anbietern sind nur noch zwei private Schulen zum Zug gekommen. Auch der Bildungsanbieter des Kantons, der solche Kurse führt, ging leer aus. Das AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) und die Bildungsdirektion muss die Folgen in Form von Sozialplankosten tragen. Das ist kurzsichtig und bürokratisch zugleich, und wir haben das volle Verständnis für den geäusserten Unmut der Direktbetroffenen.

Die leer ausgegangenen Schulen, die über Jahre solche Kurse angeboten haben und ebenfalls viel Erfahrung haben, müssen sich kurzfristig neu organisieren. Zum Teil ist ihre Existenz gar ganz bedroht betriebswirtschaftlich und personell für diese Schulen eine Tragödie.

Dieses Submissionsverfahren in Anlehnung an die Vergaben beim Bauwesen hat sich für die SP nicht bewährt. Die SP erwartet beim neuen Verfahren in zwei Jahren eine längere Vergabezeit von mindestens vier Jahren, sodass sich die Schulen nach dem Entscheid personell und wirtschaftlich sinnvoll ausrichten können. Zudem sollen die staatlichen Schulen mit einem Grundkontingent ausgestattet werden – und nicht am Submissionsverfahren teilnehmen, da sie den Wettbewerb verzerren. Wir erwarten mehr Respekt im Umgang mit Personal, Institutionen und Steuergeldern.

Fraktionserklärung der EDU zu den Krawallen beim Zürcher Fussball-Derby

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort zu einer Fraktionserklärung der EDU hat Heinz Kyburz, Mönchaltorf.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Männedorf, nicht Mönchaltorf.

Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EDU zum Thema «Krawalle der Hooligans»: Die schweren Krawalle, die gestern zum Abbruch des Fussball-Derbys zwischen GC und FCZ geführt haben, müssen analysiert und aufgearbeitet werden. Es darf nicht hingenommen werden, dass solche Fussballspiele zum Aggressionsabbau krimineller Jugendlicher und junger Erwachsener missbraucht werden. Die Justiz hat hart durchzugreifen. Gewalt, ob sie nun von links oder von rechts kommt, Chaotentum und Hooliganismus sind konsequent zu bekämpfen und zu bestrafen. Genau wie die Polizei am vorletzten Wochenende mit grossem Einsatz und Erfolg vermummte Chaoten verhaftet hat und zur Rechenschaft ziehen wird, müssen auch Hooligans verhaftet und hart bestraft werden. Prügeleien und Menschenleben gefährdende Petarden sind keine Bagatelldelikte, sondern erfordern ein rigoroses Durchgreifen. Ebenso nicht zu tolerieren sind Fahnen, die verbrannt werden.

Stadt, Kanton und Justiz haben den Fussballclubs alle nötige Unterstützung zu leisten, damit wieder Ruhe und Ordnung einkehrt. Betroffene Fussballclubs sollen weiterhin Bilder von Hooligans machen und ins Internet stellen können und dadurch dazu beitragen, dass Täter erkannt und verurteilt werden. Es ist empörend, wenn der Datenschutzbeauftragte die Clubverantwortlichen massregelt, wenn sie dies tun. Der Datenschutzbeauftragte sollte sich besser in den Dienst der Opfer und nicht der Täter stellen. Ein gutes Beispiel ist diese Zeitung mit den grossen Buchstaben («Blick»), die für einmal auch ein grosses Bild macht mit dem Täter. Der muss hier erkannt werden und der muss zur Strafe gezogen werden. Die Justiz soll dem nachgehen und dieses Foto verwenden. Ich glaube, das ist wirklich der Weg, dass Leute, die solche Straftaten tun, nicht unter ihren Gleichgesinnten als Fans dastehen, sondern als Idioten und eben als Kriminelle, die zur Rechenschaft gezogen werden. Danke.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Herr Kyburz, aber auch aus Männedorf sollten die Fraktionserklärungen in knapper Form gehalten werden (Heiterkeit).

1333

Fraktionserklärung der CVP zu den Krawallen beim Zürcher Fussball-Derby

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der CVP, auch wir sprechen zu den Ausschreitungen am gestrigen Fussballspiel.

Zürich hat ein denkwürdiges Fussball-Wochenende hinter sich, eines, das in die Geschichte eingehen wird. Leider werden wir uns nicht an ein sportliches Ereignis erinnern, dafür sind die Zürcher «Tschütteler» zurzeit zu wenig gut. Im Fussball sind wir nicht «World Class», dafür aber bei den Ausschreitungen. Unsere Hooligans stehen den Ultras in Italien beim «Schlegeln» und Zerstören in nichts nach, Eltern können ihre Kinder nicht mehr zum Fussball mitnehmen. So weit haben wir es gebracht.

Doch seien wir ehrlich, überraschend kommt der Spielabbruch gestern im Letzigrund nicht. So etwas kann jedes Wochenende passieren. Die Sicherheitsmassnahmen sind schlecht. Die Clubs organisieren ihre Spiele nach dem Prinzip Hoffnung und behelfen sich mit Ausflüchten. Sie seien halt keine Sicherheitsexperten, sondern Fussballexperten, sagte FCZ-Präsident Ancillo Canepa einmal. Wenn es wenigstens so wäre. Oder dann GC-Präsident Roland Leutwiler: Es habe mit der Jugendkriminalität zu tun. Damit hat es eben nichts zu tun. Es hat damit zu tun, dass die Clubs ihre Verantwortung in den Stadien nur ungenügend wahrnehmen. Und vor den Stadien ist es dann wieder Sache der Polizei, und das blecht der Steuerzahler.

Gestern sollte nun der letzte Fussballfunktionär der Schweiz gemerkt haben, dass es so nicht mehr weitergeht. Wir fordern eine konsequente Aufklärung der Vorfälle unter Mitwirkung der Clubs. Wir fordern konsequente Strafen und ihre Ächtung durch die Clubs. Wir fordern ein vernetztes Sicherheitsdispositiv für den Letzigrund, an dem sich alle Akteure zu beteiligen haben. Suchen Sie nicht zu weit, schauen Sie, wie andere Länder das Problem angehen. Und wir fordern Spiele ohne Zuschauer, bis das neue Dispositiv umgesetzt werden kann. Wir können nicht riskieren, dass so etwas wie gestern nochmals passiert. Und wir sind auch sicher, die drohenden finanziellen Ausfälle werden die Clubs für die nötige Mitarbeit motivieren. Dankeschön.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Gemäss Volksschulgesetz regelt der Bildungsrat die Verwendung der Lehrmittel an der Volksschule. Die Mittel- und Berufsschulen sind in der Wahl ihrer Lehrmittel frei. Es trifft ja zu, dass wir auch nicht immer ganz glücklich sind über die Lehrmittel, die der Bildungsrat zwingend vorschreibt, das wissen Sie. Das mit diesem Postulat angesprochene Werk beleuchtet am Beispiel der Biografie von General Guisan die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs, aber es ist kein Lehrmittel, das unterrichtsleitend eingesetzt werden kann. Dazu fehlen Hilfen zur Unterrichtsplanung, Übungsmaterialien, schülerspezifische Aufgaben und Lernkontrollen. Es kann daher nicht vorgeschrieben werden, es ist aber auch nicht verboten.

Grundsätzlich trauen wir unseren Lehrpersonen zu, dass sie den Geschichtsunterricht spannend erteilen und so den Interessen der Jugendlichen gerecht werden. Dazu braucht es kein zusätzlich verordnetes Buch, das im Übrigen erst noch für viel Geld unterrichtstauglich gemacht werden müsste.

Also, wer will, darf den Somm verwenden, wer nicht will, muss nicht. Sagen Sie bitte Nein zu diesem Postulat, sonst müssen wir vermutlich in naher Zukunft darüber debattieren, ob im Turnen der Schwingunterricht zwingend integriert werden soll.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die Postulanten finden es wichtig, dass im Zusammenhang mit dem Bergier-Bericht auch dieses Buch, das einige andere Aspekte des Zweiten Weltkriegs beleuchtet, behandelt werden darf. Die EDU stellt keinesfalls die Qualität des Buches infrage. Auch wir finden es wichtig und richtig, dass unsere Jugend objektiv über die Geschehnisse des Zweiten Weltkriegs informiert wird. Und General Guisan, der als grosser Beter bekannt ist, könnte wahrlich für viele ein Vorbild sein.

Doch die Regierung führt aus, dass dieses Werk durchaus für die Vorbereitung des Lehrers eingesetzt werden kann, dass es aber die Voraussetzungen als Lehrmittel nicht erfüllt. Es sei weder didaktisch noch grafisch dazu geeignet, ausserdem fehle es an der geforderten unmittelbaren Einsatzfähigkeit für den Unterricht. Ich kann bestätigen, dass dem so ist. Mir schreibt niemand vor, welche Bücher, Fachschriften und Veröffentlichungen im Internet ich für meine Vorbereitungen bei-

1335

ziehen will und woraus ich allenfalls auch Kopien abgeben möchte. Wir haben zum Glück noch die Methodenfreiheit. Jeder kann das Buch verwenden, wenn er will, aber es soll nicht vorgeschrieben werden.

Die EDU wird das Postulat nicht überweisen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Da die Lehrkräfte neben den obligatorischen Lehrmitteln selber entscheiden können, welche Bücher sie im Unterricht einsetzen wollen, ist es zum Glück nicht die Aufgabe des Kantonsrates und der Regierung, festzulegen, welche Bücher gebraucht werden können. Es geht nicht um Politik, sondern es geht darum, ob wir den Lehrpersonen vorschreiben wollen, welche Bücher sie im Unterricht einsetzen wollen. Wo kämen wir hin, wenn Kantonsräte je nach Gesinnung und Gutdünken den Schulen vorschreiben könnten, welche Bücher im Unterricht eingesetzt werden sollten.

Aus unserer Sicht auch ein unsinniges Postulat! Vielleicht findet ja die Arbeitsgruppe «Effizienter Ratsbetrieb» Lösungen, damit wir zukünftig nicht mehr über Postulate debattieren müssen, ob in der Schule ein Buch gebraucht werden kann oder nicht.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Als ausgebildeter Mittelschullehrer und tätiger Berufsschullehrer kann ich doch im Fall Geschichte das Buch «General Guisan» ergänzend einsetzen. Ich lese als Geschichtslehrer intensiv Zeitungen, Zeitschriften, auch die «Weltwoche», in der das Thema in den letzten Jahren interessant und in der notwendigen Kürze abgehandelt wurde und wird. Und ich lese, falls es die Zeit als Lehrer und Politiker zulässt, auch Neuerscheinungen. Aber sehr viel hat da nicht Platz. Und dieses Buch – ich muss es eingestehen – habe ich nun wirklich noch nicht gelesen. Ich werde Sie jetzt aber auch nicht mit meiner persönlichen Leseliste langweilen. Nur eines muss ich offen sagen: Schweizer Geschichte, auch Schweizer Geschichte des 20. Jahrhunderts, hat ohnehin nur sehr wenig Raum im Geschichtsunterricht an Berufsmittelschulen, vielleicht eine Lektion. Und glauben Sie mir, auch ohne das Buch von Somm gelesen zu haben: Mit den Materialien, welche für die Diamantfeiern von 1989 den Schulen zur Verfügung gestellt wurden, sind die Gewichtungen einer Schweizer Geschichte vor Bergier wohl noch in den meisten Lehrerbibliotheken vorhanden und den Lehrpersonen präsent.

Und zuletzt: Kein Thema an Berufsmittelschulen – an Berufsschulen gibt es gar keinen Geschichtsunterricht – ist eine personenorientierte Geschichte, welche in der Geschichtsdidaktik ohnehin keinen sehr guten Ruf geniesst. Es gibt Geschäfte, die einer Diskussion nicht würdig sind, andere sind eher stufenfremd, dieses Postulat erfüllt beides.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es war ja bemerkenswert beim Votum von Claudio Zanetti, dass er irgendwie versucht hat, das zu ideologisieren. Er hat dann von Sozialismus und historischem Materialismus gesprochen. Vielleicht versteht er davon mehr als von der Klimaerwärmung, die er mal negiert hat. Aber es war trotzdem relativ krud. Ich möchte Ihnen einfach sagen zur Geschichtsforschung über den Zweiten Weltkrieg: Die Standardwerke, die haben nichts mit Sozialismus zu tun. Der Bergier-Bericht – Herr Bergier war Mitglied der Freisinnig-Demokratischen Partei – und das zweite grosse Buch zu General Guisan, die erste ausführliche Biografie hat Gautschi (Willi Gautschi) geschrieben. Gautschi ist ein Aargauer und war ebenfalls Mitglied der FDP. Sie wollen ja nicht behaupten, dass die ehemals grosse bürgerliche Partei irgendwie sozialismusverdächtig sei.

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Es ist ja interessant, dass ein Vorstoss, der absolut neben den Schuhen daherkommt, immerhin eine so stolze Debatte auslösen kann. Auch ich bin nicht davon ausgegangen, dass dieses Postulat überwiesen wird. Es geht ja um etwas anderes.

Wir haben in diesem Rat – Stefan Hunger, verzeihen Sie, aber Sie haben damals die Diskussion nicht mitgekriegt –, wir haben in diesem Rat sehr lange über den Bergier-Bericht und das darauffolgende Lehrmittel diskutiert. Interessant auch, dass aus dem Bergier-Bericht dann eben ein Lehrmittel entstanden ist. Es geht bei diesem Vorstoss im Wesentlichen darum aufzuzeigen, dass andersgerichtete Bücher, die wahrscheinlich von der Relevanz und vom historischen Tiefgang durchaus vergleichbar sind, auch wenn das Buch von Somm nur ein einziges Thema anspricht, nämlich den General in den Mittelpunkt stellt, was der Bergier-Bericht nicht tut, dass eben andere Bücher nicht als Lehrmittelgrundlage dienen. Selbstverständlich ist das Werk von Somm kein Lehrmittel. Es müsste umgearbeitet werden.

Interessant ist einfach, dass die Ausrichtung, diejenige Geschichtsschreibung, die nicht alles infrage stellt, was im Zweiten Weltkrieg

passiert ist, sondern die historische Leistung der Strategie der Schweiz im Zweiten Weltkrieg an sich als gelungene Strategie ausweist, nicht zu Wort kommt. Die Schweiz hat als Staat überlebt, als einzige Demokratie in Europa. Sie ist überhaupt das einzige Land, das von den angrenzenden Ländern, einmal abgesehen von Liechtenstein, seine Regierungsform behalten hat – vor und nach dem Krieg die gleiche –, in dem wenige Leute an den Kriegsfolgen gestorben sind, absolut kein Vergleich mit dem, was an Hekatombe rund um uns herum passiert ist, und das an sich für einen Kleinstaat eine sehr interessante und herausragende Leistung erbracht hat; dies natürlich mit den unschönen und aufgrund des Pragmatismus des Kleinen gezwungenermassen stattgefundenen Fehlern in der Politik, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Das macht Somm ja auch.

Trotzdem, die einen Berichte werden in Lehrmittel umgearbeitet, die anderen nicht. Das ist der politische Teil der Veranstaltung. Deshalb ist es richtig, dass wir im Kantonsrat darüber reden. Wir reden hier nicht grundsätzlich darüber, welche Bücher in Lehrmitteln verwendet werden sollten, sondern über die politische Ausrichtung der Lehrmittel in der Schule. Und diese Diskussion, denke ich, ist es wert, ab und zu geführt zu werden. Diese Diskussion haben wir anhand dieses Beispiels leider etwas oberflächlich anhand von Zuständigkeitsfragen geführt, aber immerhin. Diese politische Frage ist bei jedem Buch, das man in die Finger nimmt, eben auch irgendwo dahinter.

Es ist übrigens spannend, dass ich gerade in den letzten Tagen etwa drei oder vier erwachsenen Personen die Réduit-Strategie erklären musste. Also offensichtlich ist es nicht so, dass das ein Problem ist, das nur Jugendliche betrifft, sondern zunehmend sind auch Leute in meinem Alter nicht mehr in der Lage zu sagen, was eigentlich der Sinn und Zweck der Strategie der Schweiz im Zweiten Weltkrieg gewesen ist. Die Geschichtsbetrachtung, die alles ins Negative wendet und die den grundlegenden Erfolg infrage stellt, hat offensichtlich relativ viele schon erreicht. Leider greifen die falschen Ideen um sich, wenn sie nur oft genug wiederholt werden und wenn man ihnen nichts entgegensetzt. Das finde ich schade. Deswegen sollte man die Dinge immer von beiden Seiten betrachten. Übrigens, Markus Späth, Sie dürfen ruhig sein, ich anerkenne auch die andere Seite der Medaille. Immerhin danke ich Ihnen für Ihr Votum, denn Sie haben mir gezeigt, dass General Guisan auch heute noch für viele Emotionen sorgen kann.

Überweisen Sie es trotzdem!

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Kollege Markus Späth hat vermutlich unbeabsichtigt bestätigt, dass ich mit meiner These recht habe. Er hat nämlich so nebenbei gesagt, als er das Buch von Markus Somm lobte, ja, wenn man so bedenke, was dessen Herkunft sei. Gemeint ist natürlich dessen Gesinnung, und genau darum geht es bei solchen Werken – leider. Es sollte nicht darum gehen, aber es ist eben Tatsache so. Schauen Sie nur mal, wie dieses Lehrmittel «Hinschauen und Nachfragen» zustande kam. Lesen Sie einmal die Medienmitteilung, ich habe sie noch im Kopf. Damals, als die Bildungsdirektorin bekannt gab, wer dieser Gruppe angehören soll. Da gehörte zum Beispiel eine gewisse Myrtha Welti dazu. Die wurde als SVP-Frau verkauft, obwohl sie unter Absingen wüster Lieder die SVP verlassen hat. Gleich zweimal wurde darauf hingewiesen, dass diese Frau einmal der SVP angehört habe. Damit ging es natürlich darum zu kaschieren, wo das ganze Manöver hinzielt. Es wurde ein politisches Ziel verfolgt, und dann hat man irgend noch so eine Alibi-SVP-Frau gefunden, also jemanden, der sich noch herabliess, sich als SVP-Frau zu verkaufen. Das war sehr unfair.

Es wurde noch gesagt: «das Standardwerk Bergier-Bericht». Das ist doch kein Standardwerk. Das ist einfach ein dickes, teures und langweiliges Werk. Aber Geschichte, nur schon die Tatsache, dass der Staat selber seine Geschichtsschreibung in Auftrag gibt, das ist doch suspekt. Das müsste auch Ihnen zu denken geben. Vor ein paar Jahren haben Sie mindestens noch einen kritischen Standpunkt dazu eingenommen. Denken Sie nur schon an die Kritik von linker Seite gegenüber dem Bonjour-Bericht (*Edgar Bonjour*). Aber jetzt plötzlich, da es Ihrer politischen Stossrichtung dient, sollen alle Bedenken hinweggewischt werden. Das zeugt nicht von Gradlinigkeit. Die Beschäftigung mit der Geschichte soll in offenem Diskurs stattfinden. Dazu gehört jedes Buch. Es darf keine Tabus geben, und vor allem darf es nicht so sein, dass der Staat eine enge Marschrichtung vorgibt. Sonst züchten wir nur Schüler, die mit Scheuklappen Geschichtsschreibung betreiben, und das wollen wir nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 47 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Massnahmen zugunsten von Lernenden mit Dyslexie/Legasthenie

Interpellation von Ruth Kleiber (EVP, Winterthur), Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) und Luca Roth (GLP, Winterthur) vom 26. April 2010

KR-Nr. 118/2010, RRB-Nr. 860/8. Juni 2010

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Mit dem Begriff Dyslexie/Legasthenie wird eine Störung bezeichnet, die durch ausgeprägte Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder des Rechtschreibens gekennzeichnet ist.

Bei der WHO ist die Dyslexie im ICD10-Code erfasst.

Trotz regelmässigem Schulbesuch und ausreichendem Beherrschen der deutschen Sprache sind die betroffenen Kinder nicht in der Lage, ausreichend Lesen und Rechtschreiben zu erlernen.

Es braucht deshalb Massnahmen zugunsten der Lernenden mit Dyslexie in allen Schulstufen. Mit differenzierten Massnahmen (z. B. Richtlinien der Kantonsschule Oerlikon oder der Stadt Basel) kann heute ein brachliegendes Potenzial für ausgesprochene Mangelberufe erschlossen werden, da Personen mit Dyslexie häufig mathematischnaturwissenschaftlich besonders begabt sind. Die Schulen aller Stufen sollten dem vermehrt Rechnung tragen, indem sie Lernenden mit Dyslexie nicht nur das heute angebotene notwendige Training bieten, sondern sie auch weniger an der Rechtschreibung messen als vielmehr an den von ihnen gezeigten anderen Lernleistungen. Später im Berufsleben können Personen mit Dyslexie ihre Schreibschwäche oft mit überdurchschnittlichen Leistungen im naturwissenschaftlichen Bereich kompensieren.

Wir bitten den Regierungsrat, die folgenden Fragen zum Thema Nachteilsausgleich bei Schülerinnen und Schüler mit Dyslexie an der Volksschule und an der Mittelschule zu beantworten:

- 1. Dyslexie wirkt sich in allen Fächern mit schriftlich gestellten oder schriftlich zu erbringenden Leistungen nachteilig aus. Welche Massnahmen werden ergriffen zum Ausgleich dieses Nachteils?
- 2. Werden die mündlichen und schriftlichen Leistungen bei Lernenden mit Dyslexie in einem ihrer Behinderung angepassten Verhältnis gewichtet?
- 3. In den Übergangsregelungen zu den «Angeboten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen Beurteilung im Zeugnis und in Lernberichten» (Seite 11+12) vom November 2009 gibt es Regelungen, die die Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsschwächen, z. B. mit starken Lese/Rechtschreibeschwierigkeiten (LRS) betreffen. Werden diese Regelungen eingehalten?
- 4. Müssen sich Lernende mit Dyslexie schriftlichen Leistungserhebungen (Prüfungen, Aufnahmeprüfungen ins Gymnasium) unterziehen, welche ausschliesslich der Feststellung der Rechtsschreibung dienen?
- 5. Welche Fachstellen ausser dem Schulpsychologischen Dienst werden für weiterführende Abklärungen beigezogen? Wird die Fachstelle «Institut für Neuropsychologische Diagnostik und Bildgebung (INDB)» an der Epi-Klinik in Zürich beigezogen?
- 6. Die Kantonsschule Zürich-Oerlikon hat interne Richtlinien für Schüler und Schülerinnen mit einer Dyslexie/Legasthenie ausgearbeitet. Wie können diese internen Richtlinien in weitere Schulen im Kanton Zürich zur Anwendung kommen?
- 7. Basel-Stadt hat Richtlinien herausgegeben zur Leistungserhebung und Leistungsbewertung bei attestierten Lernstörungen, Sprachstörungen und Behinderungen. Kann sich der Kanton Zürich vorstellen, dass in der Volksschule und an den Gymnasien z. B. für Lernende mit Dyslexie eine differenzierte Gewichtung der Beurteilung und Notengebung angewendet wird?

1341

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

Lese- und Rechtschreibeschwächen (Dyslexie/Legasthenie) kommen in unterschiedlicher Ausprägung vor. Die Art und der Umfang der Förderung und Unterstützung sind deshalb abhängig von der Situation der Schülerin oder des Schülers in seiner Lernumgebung, der Beurteilung durch Lehrpersonen und Eltern und von den Ergebnissen einer Abklärung.

Die Förderung und Unterstützung der betroffenen Schülerinnen und Schüler erfolgt an der Volksschule – gestützt auf die Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (VSM, LS 412.103) – im Rahmen der Integrativen Förderung (IF) oder logopädischen Therapie.

Im Bereich der Mittelschulen können die Schulleitungen oder die zuständige Konvente jeder Schule bei ihren Entscheiden über die Aufnahme oder die Promotion von Schülerinnen und Schülern besonderen Umständen angemessen Rechnung tragen. Gestützt auf eine Abklärung wird im Einzelfall zwischen Schule, heilpädagogischer Fachperson, Schülerin oder Schüler und den Eltern eine Vereinbarung getroffen, in der festgehalten wird, in welchen Fächern welche Leistungen wie bewertet bzw. welche erleichternden Massnahmen getroffen werden. Verzichtbare und unverzichtbare Fähigkeiten und Leistungen werden dabei unterschieden. Ausserdem werden therapeutische Begleitmassnahmen festgelegt.

Zu Frage 2:

Da schriftsprachliche Kompetenzen nicht nur im Fach Deutsch, sondern auch in anderen Unterrichtsbereichen wie z. B. Mensch und Umwelt oder Mathematik eine grosse Bedeutung haben, gehört es u. a. zu den Aufgaben der Therapeutin oder des Therapeuten oder der Förderlehrperson, zusammen mit der Lehrperson, im Einzelfall geeignete Wege zu finden, damit die von einer Lese- und Rechtschreibeschwäche betroffenen Schülerinnen und Schüler an der Volksschule die Möglichkeit erhalten, ihr Leistungsvermögen umzusetzen.

Die Mittelschülerinnen und -schüler haben grundsätzlich alle Prüfungen vollständig abzulegen, wobei im Falle einer Lese- und Rechtschreibeschwäche diese Teilleistungsstörung bei der Beurteilung angemessen zu berücksichtigen ist (vgl. die Ausführungen zu Frage 1).

Zu Frage 3:

Der Lehrplan für die Volksschule legt fest, dass sich die Bewertung der schriftsprachlichen Fähigkeiten in erster Linie auf die Verständlichkeit des Inhalts und die sprachliche Form und erst in zweiter Linie auf die Rechtschreibung bezieht. Im Primarschulzeugnis wird dieser Betrachtungsweise Rechnung getragen, indem die Leistungen im Unterrichtsbereich Deutsch in den vier Teilkompetenzen «Hörverstehen», «Leseverstehen», «Sprechen» und «Schreiben» dargestellt werden. Individuelle Lernziele, die Lese- und Rechtschreibeschwächen berücksichtigen, werden im Schulischen Standortgespräch beschlossen und festgehalten. Mit dem Merkblatt «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Beurteilung im Zeugnis und in Lernberichten» erhalten die Lehrpersonen eine Hilfestellung, die ihnen die Ausstellung der Zeugnisse erleichtern soll. Dieses ist nicht verbindlich.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der Aufnahmeprüfungen in die Mittelschulen werden keine Erhebungen über die Rechtschreibekompetenzen durchgeführt. Leistungserhebungen, mit denen ausschliesslich die Rechtschreibung geprüft wird, bilden an den Mittelschulen ohnehin die Ausnahme, weil grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass Mittelschülerinnen und Mittelschüler in der Rechtschreibung sattelfest sind.

Wie bei der Beantwortung der Frage 2 ausgeführt wurde, haben alle Prüflinge sämtliche Elemente der Aufnahmeprüfung zu absolvieren.

Zu Frage 5:

An der Volksschule werden Abklärungen im Rahmen des Schulischen Standortgespräches vereinbart. Bei Uneinigkeit, Unklarheit oder Zuweisung zur Sonderschulung wird eine schulpsychologische Abklärung durchgeführt. Gemäss § 25 VSM ist in der Regel der Schulpsychologische Dienst für die Abklärung zuständig. Er veranlasst eine solche, wenn besondere medizinische, logopädische oder psychomotorische Fachkenntnisse dafür notwendig sind. Für logopädische Abklärungen hat die Bildungsdirektion die Universitäts-Kinderklinik Zürich, Abteilung Logopädie, das Kantonsspital Winterthur, Logopädische Abklärungsstelle am Sozialpädiatrischen Zentrum, und die Fachstelle für Logopädie der Stadt Zürich als verbindliche Abklärungsstellen bezeichnet.

Bei medizinischen Fragen empfehlen die Schulpsychologischen Dienste den Eltern, eine entsprechende medizinische Abklärung zu 1343

veranlassen. In diesem Rahmen kann auch das «Institut für Neuropsychologische Diagnostik und Bildgebung (INDB)» an der EPI-Klinik in Zürich beigezogen werden.

Auch die Abklärungen an den Mittelschulen erfolgen durch den Schulpsychologischen Dienst. Es liegt in dessen Ermessen zu bestimmen, welche Fachstellen er für weiterführende Abklärungen beizieht.

Zur Frage 6:

Die Schulleiterkonferenz der Zürcher Mittelschulen hat sich auf Eckwerte verständigt, die an allen Schulen gelten. So ist bei Lese- und Rechtschreibeschwächen eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst notwendig. Darauf gestützt wird zwischen Schule, heilpädagogischer Fachperson, Schülerin oder Schüler und Eltern eine Vereinbarung getroffen (vgl. die Beantwortung der Frage 1). Es ist Sache der einzelnen Schule, diese Eckwerte umzusetzen.

Zu Frage 7:

Mit den bestehenden Regelungen und den damit verbundenen Massnahmemöglichkeiten wird den besonderen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern mit Lese- und Rechtschreibeschwächen ausreichend Rechnung getragen. Eine individuelle Berücksichtigung dieser Teilleistungsstörung im Einzelfall durch die einzelne Schule trägt den Interessen der betroffenen Schülerinnen und Schüler am besten Rechnung. Die Bildungsdirektion sieht nicht vor, in diesem Bereich Richtlinien für die Volks- und Mittelschulen zu erlassen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Vor anderthalb Jahren hat Ruth Kleiber den Regierungsrat gebeten, auf diverse Fragen zum Thema Nachteilausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Dyslexie/Legasthenie an der Volksschule und an der Mittelschule Stellung zu nehmen. Als Dyslexie oder Legasthenie wird eine Störung bezeichnet, die hauptsächlich durch ausgeprägte Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder des Schreibens gekennzeichnet ist. Mit dem sogenannten Nachteilausgleich soll eine Diskriminierung aufgrund einer Behinderung vermieden werden.

Die Antworten des Regierungsrates bestätigen, dass sich die öffentliche Schule im Kanton Zürich auf die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen stützt. Wie aber die Verordnung umgesetzt wird und welche Massnahmen genau ergriffen werden können, darüber schweigt der Regierungsrat. Die Umsetzung wird also den Schulen überlassen. Diese sollen je ihr eigenes Konzept entwickeln, wie sie

die Verordnung umsetzen können oder wollen. Einzig ein Merkblatt zum Angebot für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen soll den betroffenen Lehrpersonen helfen, die Leistungen besser beurteilen zu können.

Von einer einheitlichen Handhabung kann somit also keine Rede sein. Das sind Ungleichbehandlungen, die nicht zu akzeptieren sind. Die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler muss in den Zürcher Schulen gewährleistet sein. Wir sind der Meinung, dass es im Kanton Zürich verbindliche Richtlinien für alle Schulen braucht. Der Kanton Basel-Stadt hat solche Richtlinien herausgegeben zur Leistungserhebung und Leistungsbewertung bei einer attestierten Lernstörung, Sprachstörung und anderen Behinderung, aufgeteilt in Grundsatz, Beurteilung, Notengebung und Nachteilausgleich. Die Massnahmen des Nachteilausgleichs können darin bestehen, Hilfsmittel oder eine Begleitung durch eine Drittperson zur Verfügung zu stellen, eine Anpassung der Lern- beziehungsweise Prüfungsunterlagen vorzusehen oder die Zeitdauer zu verlängern, um eine vorgegebene Aufgabe zu lösen.

In der Antwort schreibt der Regierungsrat kurz und bündig, es bestünden Regelungen und die damit verbunden Massnahmemöglichkeiten seien ausreichend. Die Bildungsdirektion sehe nicht vor, in den angesprochenen Bereichen verbindliche Richtlinien für die Volks- und Mittelschule zu erlassen. Es stimmt, wir haben Gesetze und Verordnungen, aber keine klare, griffige Regelung wie in Basel-Stadt. Für die Schulen und sicher auch für die Eltern wären verbindliche Richtlinien hilfreich und eine grosse Entlastung. Nicht zuletzt kämen sie den betroffenen Schülerinnen und Schülern zugute. Für die Eltern ist es schwierig und es kann sehr aufreibend und teuer werden, wenn sie ein Kind mit einer Sprachstörung haben. Diese Erfahrung hat die Fraktionskollegin Ruth Kleiber mit ihrem eigenen Sohn gemacht, der dank einer geeigneten Privatschule die Matura ohne Probleme schaffte, nachdem er vom Langzeitgymnasium gewiesen wurde.

Die finanzielle Lage mancher Eltern erlaubt aber keine geeignete private Lösung. Darum muss die öffentliche Schule alles unternehmen, jedes Kind – auch ein Kind mit Lernstörungen – schulisch optimal weiterzubringen. Ich danke Ihnen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Zur Erinnerung: Das neue Volksschulgesetz bildet ja die Grundlage und baut auf dem Grundsatz der Chancengleichheit und der Integration aller Beteiligten auf. Das sind alles wichtige und unbestrittene Werte der SP. Deshalb braucht es ein sozial gerechtes und differenziertes sonderpädagogisches Angebot für alle Kinder, die Unterstützung brauchen.

Bei dieser Interpellation sprechen wir ja von Schülerinnen und Schülern, welche ausgeprägt Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben haben. Und wenn Kinder und Jugendliche von dieser sogenannten Teilleistungsstörung betroffen sind, dann brauchen sie in Schule und Ausbildung eine Unterstützung. Das bedeutet, dass zugunsten der jungen Legasthenikerinnen und Legastheniker in Schule und Ausbildung Massnahmen getroffen werden müssen, durch welche die auf die Lese- und Rechtschreibeschwäche zurückzuführenden Probleme und Folgen eliminiert oder allenfalls auch minimiert werden, wie gesagt ein sogenannter Nachteilausgleich; das tönt verrückt.

Ein Beispiel aber von Massnahmen des Nachteilausgleichs sind besondere Gegebenheiten wie zum Beispiel das Gewähren von mehr Zeit für schriftliche Prüfungen oder mündliche statt schriftliche oder allenfalls den Einsatz eines PCs zum Verfassen von Prüfungen. Und wie Walter Schoch bereits ausgeführt hat, wird mit dem sogenannten Nachteilausgleich eine Korrektur dieser Teilleistungsstörung angegangen, um einer Diskriminierung aufgrund einer Behinderung vorzubeugen.

Es ist auch im Sinne des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes, welches den Zweck erfüllen soll, Benachteiligungen zu verhindern und zu verringern oder zu beseitigen. Aber auch das eidgenössische Berufsbildungsgesetz schreibt im Grundsatz vor, dass es Sinn und Zweck ist, die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu entwickeln. Sich nur auf die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen abzustützen, ist zu einfach. Es braucht wirklich verbindlichere Richtlinien zur Umsetzung des Nachteilausgleichs, zur Erhebung und Leistungsbewertung bei attestierten Lernstörungen. Es geht um eine umfassende Zusammenstellung der wichtigen Informationen für alle.

Wie bereits auch schon erwähnt, hat der Kanton Basel-Stadt Richtlinien für die öffentlichen Schulen erlassen. Dieses zweiseitige Dokument – es sind ja nur zwei Seiten – beschreibt Richtlinien zur Leistungserhebung und Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schü-

lern mit attestierten Lernstörungen. Die praxisbezogenen Informationen und Hilfestellungen können den Schulverantwortlichen, aber auch dem Lehrmeister helfen, den Nachteilausgleich praktisch umzusetzen. Wir wollen keine Ungleichbehandlungen. Eine vereinheitlichte Handhabung für die ganze Schweiz ist anzustreben. Vor allem wollen wir eine Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler, damit sie trotz einer Teilleistungsstörung nicht von einer Schul- und Berufslaufbahn ausgeschlossen werden. Danke für die Aufmerksamkeit.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grünen sind der Auffassung, dass es mit den Pools zur Integrierten Förderung oder eben über die zur Verfügung stehenden Therapien bereits genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, um die von Dyslexie oder Legasthenie betroffenen Personen zu fördern. Wichtig ist, dass in den Schulen ganzheitliche Bewertungen gemacht werden, damit jemand aufgrund einer solchen Schwäche nicht grundsätzlich in seiner Ausbildung oder Weiterentwicklung zurückgebunden wird, sondern insbesondere auch anders gelagerte Stärken zeigen oder bewerten lassen kann. Wir sind der Auffassung, dass der Status quo ausreicht und werden weiterführende Anliegen in dieser Sache nicht unterstützen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Interpellantin hat stellvertretend ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Time-out-Platzierungen von Volksschülern

Postulat von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 17. Mai 2010

KR-Nr. 131/2010, RRB-Nr. 1282/1. September 2010 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen:

1. Richtlinien zur Timeout-Platzierung von Volksschülern während 3 Monaten oder weniger zu erlassen,

- 2. ein Gütesiegel an Anbieter von entsprechenden Time-out-Plätzen für Volksschüler auf Antrag der Anbieter und nach Prüfung durch eine vom Kanton beauftragte Stelle zu vergeben,
- 3. für eine Übersicht und für die Schulgemeinden sinnvolle Informationen über die angebotenen Time-out-Plätze mindestens im Internet zu sorgen.

Begründung:

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Vorlage Nr. 4376 als eine Form der Betreuung ausserhalb der Familie «Time-out-Platzierungen» bis höchstens drei Monate in einer Familie oder einem Heim.

Nach unseren Erfahrungen (z.B. in Dietikon) ist es nicht einfach, für eine Schulgemeinde oder die von ihr beauftragte Stelle (z.B. den Schulpsychologischen Dienst) einen geeigneten Time-out-Platz im Sinne einer Individual-Platzierung zu finden, der zum Schüler und seinen spezifischen Problemen passt. Ebenso ist es für die Schulgemeinde schwierig zu beurteilen, ob der Platz von genügender Qualität ist und die Kosten angemessen sind.

Hier wären Richtlinien oder ein Merkblatt betreffend entsprechende Minimalanforderungen hilfreich und wichtig für die Gemeindebeauftragten bei der Suche des passenden Platzes und auch für die Schulpflegen bei der Bewilligung desselben. Mit der Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen ist zu befürchten, dass der Bedarf an Time-out-Plätzen weiter ansteigen wird.

Auf unsere Anfrage KR-Nr. 372/2009 konnte der Regierungsrat weder Angaben über die Anzahl vorhandener Plätze noch die minimalen Anforderungen geschweige denn die üblichen Kosten machen. Die Schulgemeinden sind hier im Moment auf gut Glück oder zufällige Kenntnis von geeigneten Plätzen durch eigene Leute angewiesen. Wir erachten diese Situation als unprofessionell und nicht weiter verantwortbar. Der Regierungsrat wird deswegen aufgefordert, die Schulgemeinden entsprechend unserer obigen Forderungen professionell zu unterstützen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Im Rahmen der geplanten Änderung des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (LS 412.100, vgl. die Vernehmlassungsvorlage vom 9. September 2009, RRB Nr. 1436/2009) ist vorgesehen, die Gesetzes-

grundlage dafür zu schaffen, dass Schülerinnen und Schüler, die in der Klasse nicht mehr tragbar sind, vorübergehend – bis höchstens zwölf Wochen – ausserhalb ihrer Klasse unterrichtet, erzieherisch begleitet und gefördert werden können. Mit einer in erster Linie erzieherisch und sozialpädagogisch motivierten Auszeit soll eine Entlastung für Lehrperson und Klasse ermöglicht und mittels besonderer Erziehungsarbeit eine spürbare Verhaltensbesserung bei der Schülerin oder dem Schüler erzielt werden. Die Auszeit soll den betroffenen Schülerinnen und Schülern mit geeigneten Massnahmen eine möglichst rasche Rückkehr in ihre angestammten Klassen erlauben. Solche Timeout-Plätze sind sehr unterschiedlich ausgestaltet und sind deshalb an Ort und Stelle zu organisieren. Sie reichen von der Mithilfe auf einem Bauernhof über Mitarbeit bei einem lokalen Gewerbetreibenden oder in einem Spital. Der Erlass von Richtlinien ist in diesem Bereich deshalb nicht angezeigt, weil damit der Handlungsspielraum der Gemeinden unnötig eingeschränkt würde.

Die Einführung eines «Gütesiegels» bzw. eines Zertifizierungsverfahrens setzt eine entsprechende gesetzliche Grundlage voraus. Die Einführung eines solchen Systems und die Führung einer Liste der Timeout-Plätze wären mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden und sind deshalb abzulehnen.

Die zwangsweise Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ausserhalb ihrer Familie in einem Heim oder einer Pflegefamilie ist eine vormundschaftliche und nicht eine schulische Massnahme. Die Vermittlung solcher Plätze unterliegt der Bewilligungspflicht gemäss § 10 a des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge vom 1. April 1962 (LS 852.2, Änderung vom 7. Dezember 2009, noch nicht in Kraft), wenn die Unterbringung für mehr als zwei Monate vorgesehen ist.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 131/2010 nicht zu überweisen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Der Regierungsrat schreibt, die Führung einer Liste mit Time-out-Plätzen wäre mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden. Das mag sein. Time-out-Plätze seien sehr unterschiedlich ausgestaltet und darum vor Ort und Stelle zu organisieren. Auch das ist korrekt. Den Gemeinden will man den Handlungsspielraum nicht einschränken, und das ist auch sehr gut, das ist auch gut gemeint. Aber wenn die Bildungsdirektion eine

Übersicht von Time-out-Plätzen oder von Time-out-Anbietern erstellt, schränkt sie damit den Handlungsspielraum der Gemeinden nicht ein, aber sie hilft ihnen bei der Suche nach solchen Plätzen.

Mit der Integration von stark verhaltensoriginellen Kindern und Jugendlichen in die Regelklassen, vor allem in die Sek B und C, ist ein enormer Druck auf die Klassenlehrpersonen entstanden. Die bildungspolitische Mehrheit hat Ja gesagt zu mehr Integration, nun muss man die dringend notwendigen Begleitmassnahmen zur Entlastung der Lehrpersonen auch realisieren. Vor einer Time-out-Lösung schrecken viele zurück, weil eine solche Massnahme je nach Time-out-Platz mit erheblichen Kosten verbunden sein kann. Aber das Wegschauen bei aufreibenden Situationen ist keine Lösung. Neben der gestiegenen Grundbelastung im Schuldienst sind disziplinarische Fragen oft der Grund, der das Fass zum Überlaufen bringt. Die Lehrerschaft braucht ein klares Zeichen, dass man sie in den sehr oft sehr aufreibenden Disziplinfragen ernst nimmt und in dringenden Fällen auch handelt.

Griffige Richtlinien für eine Time-out-Platzierung sind notwendig. Ob alle Anbieter von Time-out-Plätzen ein Gütesiegel vorweisen müssen, darüber kann man diskutieren. Die Vorlage ist ja nur ein Postulat, ist ja nur eine Bitte, sich mit diesen Gedanken zu befassen, mehr nicht. Das Postulat lässt ja einigen Spielraum offen.

Vielfach wohnt die Schülerin oder der Schüler bei einem dreimonatigen Time-out mit dem Einverständnis der Eltern auswärts. Es muss klar sein, bei wem und wo und wie der Jugendliche wohnt, arbeitet und begleitet wird und wie der Schulstoff in diesen drei Monaten vermittelt wird. Dazu braucht es minimale Standards.

Es gibt tatsächlich Gemeinden, die ihren Spielraum nutzen und situationsgerechte Massnahmen schon heute treffen. Ich darf Ihnen sagen, dass im Bezirk Horgen alle Gemeinden dazu gehören. Mit Erstaunen habe ich aber gehört, dass es einige Regionen im Kanton Zürich gibt, die diesbezüglich nicht über die notwendige Sensibilität verfügen. Diese Regionen benötigen offenbar die empfehlende, weisungsberechtigte, helfende Hand des Kantons. Deshalb müssen wir das Postulat überweisen. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP lehnt diesen Vorstoss ab mit folgenden drei Überlegungen:

Erstens: Die Direktion ist bereits gesetzlich verpflichtet, Institutionen der Bildung und für die Fremdplatzierung von Jugendlichen zu prüfen.

Es braucht dazu keine Richtlinien und kein Gütesiegel, ein Verzeichnis der Plätze würde an sich genügen.

Zweitens: Die Kosten, die Organisation eines Gütesiegels, also die Verteilung eines Labels, geht nicht ohne zusätzliche Mitarbeiter. Voraussichtlich müsste dazu sogar eine Fachstelle geschaffen werden. Angesichts der finanziellen Lage des Kantons liegt das nicht drin.

Und drittens: Es ist auch unsere Überzeugung, dass Time-out-Plätze lokal organisiert werden müssen. Jugendliche bleiben in der Verantwortung ihrer Schulbehörde, ihrer Gemeinde, ihres gesellschaftlichen Umfelds. Die Verankerung der Time-out-Plätze in Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben, im Gemeindewerk zum Beispiel, die Verankerung dieser Plätze in der Region mit den lokalen Behörden ist wichtig und auch erzieherisch sehr wertvoll. Eine allgemein gültige kantonale Liste solcher Plätze macht aus diesem Grund gar keinen Sinn.

Die SVP empfiehlt aus diesem Grund, das Postulat nicht zu überweisen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Vorab: Das Thema «Time-out» wurde in diesem Rat bereits diskutiert, und zwar im letzten April 2011, als wir über die Garantiearbeiten des Volksschulgesetzes Paragraf 52, über die Verlängerung der Time-out-Zeiten von vier auf zwölf Wochen gesprochen haben.

Nun zu diesem Postulat: Die FDP wird dieses Postulat nicht überweisen. Wir sind in erster Linie doch alle froh, wenn immer wieder rasch und unbürokratisch Lösungen für Schülerinnen und Schüler gefunden werden können, die in einer Klasse, in einer Schule vorübergehend nicht tragbar sind. Sind es nicht in den meisten Fällen lokale Gewerbetreibende, die diese Unterstützung anbieten, die solchen Jugendlichen vorübergehend eine sinnvolle Beschäftigung geben und damit Schule und Gesellschaft entlasten? Diese meist Klein- und Kleinstbetriebe tun dies bis heute aus freien Stücken, ohne Gütesiegel oder Zertifikat, aber nach bestem Wissen und Gewissen, und sie machen ihre Sache gut. Zudem sind sie oft Lehrmeister und wissen, wie mit Jungen umzugehen ist.

Sollte dies in einem Einzelfall einmal nicht funktionieren, so wird sich die Schule hüten, den gleichen Anbieter ein weiteres Mal anzufragen. So etwas spricht sich nämlich schnell herum. Lassen wir also die Hände vor neuen Vorschriften und rigiden Richtlinien. Bekanntlich

hemmt solches jede spontane Hilfeleistung und dient so der Sache nicht. Verzichten wir auf Gütesiegel und eine neue kantonale Stelle, die diese vergeben soll. Unterstützen wir stattdessen lieber die bereits helfenden Firmen und Institutionen gezielt und schätzen wir ihren Dienst für die Gesellschaft. Lassen wir die Schulgemeinden eigenständig handeln. Sie können dies, weil sie die Verhältnisse vor Ort kennen und situativ entscheiden können. Lassen wir die Schulgemeinden sich untereinander austauschen. Das funktioniert bestens, auch ohne weitere staatliche Intervention.

Ideen und Taten sind gefragt, nicht Labels, Merkblätter und Kontrollstellen. Besten Dank.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Da bin ich ganz anderer Meinung. Die Änderung des Volksschulgesetzes, welche ja am 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt wird, betrifft die Neuregelung des Time-outs und der Disziplinarmassnahmen, aber auch die Vorverlegung des Stichtages der Einschulung sowie die verpflichtenden Elternkurse; dies nur zur Erinnerung, wir haben den Paragrafen 52 a hier im Saal auch schon diskutiert.

Neu wird ja jetzt die bisherige Auszeit von maximal vier Wochen auf zwölf Wochen ausgedehnt, was einem ganzen Quartal entspricht. Das ist eine beträchtliche Erweiterung, ein massiver Eingriff in das Recht auf Grundbildung. Kurz: Weshalb unterstützt die SP die Forderungen des vorliegenden Postulates?

Bereits in der Beratung des Paragrafen 52 wollte die SP eine verbindlichere Lösung, damit diese Massnahme, eine Auszeit von insgesamt zwölf Wochen, die hoffentlich nicht oft zur Anwendung kommt, in den Gemeinden verantwortungsvoll umgesetzt wird. Die SP-Delegation wollte hier sogar noch einen Schritt weiter gehen und die Gemeinden verpflichten, gemeinsam und in Kooperation mit dem Kanton professionelle Time-out-Angebote bereitzustellen, damit auch rasch reagiert werden kann. Je verbindlicher die Vorgaben, desto erfolgreicher die Anwendung. Immerhin, wir haben mit einem schwachen Kompromiss die Schulpflegen jetzt verpflichtet, in der Anordnung eines längeren Time-outs nicht nur die Ziele festzulegen, sondern sich auch verbindlich zur Ausgestaltung zu äussern.

Es ist mir ein grosses Anliegen, dass während dieser pädagogischen Auszeit eine angemessene Betreuung und Beschäftigung der Schülerin oder des Schülers mit dem Ziel der Wiedereingliederung sichergestellt

wird. Der Anspruch auf Unterricht muss gewährleistet sein. Und im Zusammenhang mit Fachpersonen sollen die Verhaltens- und die Lerndefizite auch behoben werden. Wir wollen, dass diese Möglichkeit eines Time-outs bis zwölf Wochen auch richtig umgesetzt wird. Es braucht – ich sage es nochmals – einen Unterricht, eine erzieherische Begleitung und eine Förderung.

So gut muss das organisiert sein, dass sich die Jugendlichen von der Schule nicht noch ganz distanzieren. Seien wir doch ehrlich und realistisch: Wenn wir es ohne Unterstützung den Gemeinden überlassen, wird bestimmt eine Willkür bestehen. Time-out-Wildwuchs und ein billiges Abschieben schwieriger Schülerinnen und Schüler werden stattfinden. Das wollen wir verhindern. Gemeinden mit wenigen Erfahrungen suchen das billigste Angebot und die Verantwortung für die Qualität der Auszeitplätze wird nicht wahrgenommen. Es braucht einfach genügend qualifizierte Plätze. Die Forderungen in diesem Postulat sind für mich klar berechtigt. Denn mit der Neuregelung des Volksschulgesetzes ist das Anliegen nicht zur vollsten Zufriedenheit erfüllt.

Der Vorschlag, eine Liste mit Time-out-Plätzen zu führen, ist kein erheblicher Aufwand. Auch engen wir den Handlungsspielraum der Gemeinden nicht ein, sondern geben im Gegenteil mit klaren Richtlinien und einer Übersicht von Time-out-Plätzen sogar der Schule, der Gemeinde, ja, allen Beteiligten, eine Entlastung. Auch die Lehrerschaft braucht ein klares Zeichen, dass man sie in den oft sehr aufreibenden Disziplinfragen ernst nimmt und in dringenden Fällen auch sofort handelt. Deshalb sind griffige Richtlinien für eine Time-out-Platzierung notwendig.

Bitte überweisen Sie das Postulat, damit in unserem Interesse die gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten auch mit Sicherheit für den ganzen Kanton umgesetzt werden können.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grünen werden dieses Postulat nicht unterstützen, weil wir der Auffassung sind, dass wir mit der Volksschulgesetz-Anpassung vor einigen Monaten bereits das Herzstück, was in diesem Postulat gefordert wird, erreicht beziehungsweise in die Wege geleitet haben: nämlich die Richtlinien für die Time-outs. Warum, liebe Postulantinnen und Postulanten, haben Sie sich damals nicht entsprechend vernehmen lassen und Ihre Anlie-

gen dort noch gezielter eingebracht? Wir finden, dass die Realität dieses Postulat überholt hat.

Wir Grünen stehen nach wie vor hinter der Idee und dem Konzept der Time-outs, welche neu offiziell eben auch längere Zeitspannen bis drei Monate umfassen können. Der Kantonsrat hat eigenhändig Richtlinien ins Gesetz genommen, die zwar vage formuliert sind, aber dennoch heissen: Eine Vereinbarung muss erstellt werden. Und geschult werden soll der betroffene Schüler auch, Susanna Rusca, da warst du ja ganz massgebend daran beteiligt.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Bedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen ist es in unseren Augen eben nicht möglich, solche Time-outs bis ins kleinste Detail gesetzlich zu regeln, sondern die Ausgestaltung dieses Aufenthalts soll von den betreffenden Parteien gestaltet werden. Es gibt Jugendliche, bei denen ein Arbeitseinsatz wichtig ist oder Wunder wirken würde. Bei anderen wird an der Selbstständigkeit gearbeitet. Und wieder andere reflektieren vielleicht eher ihr Verhalten. Da können wir nicht im Gesetz bis ins Detail alle Varianten festschreiben.

Die neu definierten Rahmenbedingungen im Volksschulgesetz lassen dies alles zu und reichen den Grünen daher als Richtlinien. Ein Gütesiegel und eine Übersicht für die Gemeinden lehnen wir Grünen ab, weil wir uns die Erhebung und die Überwachung für den Kanton als zu aufwendig vorstellen. Dies soll den Gemeinden überlassen werden. Diese haben aufgrund des Schulwegs und des Angebotes meistens auch schon aus der Erfahrung in der Zusammenarbeit bereits ihre Favoriten, mit denen sie verhandeln. Ausserdem können sich diese Organisationen und ihre Angebote selbst auch im Schulkreis anbieten oder vermarkten. Dazu braucht es keine organisierte Plattform. Dass ein Kind auch gleich an einem anderen Ort wohnt, kommt bei einem schulischen Time-out nicht vor, das wird auch in der Stellungnahme betont. Eine Fremdplatzierung, wie es im Postulat angetönt wird, ist eine vormundschaftliche Massnahme und unterliegt einer Bewilligungspflicht. Also das kann sicher nicht als Argument für ein Gütesiegel herangezogen werden.

Wir Grünen werden das Postulat nicht überweisen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Bereits bei der Anpassung des Volksschulgesetzes in einzelnen Paragrafen – dazu gehört auch die Einführung des maximal zwölfwöchigen Time-outs – gab zu reden. Bereits in der KBIK gab es zu reden und auch im Rat. Bereits dort wurde moniert, dass es zu wenig Verbindlichkeit hat für die Gemeinden, die diese Time-outs umzusetzen haben. Es irritiert etwas, dass dieses Postulat immer noch vorliegt, die CVP wird die Überweisung ablehnen.

Wie bereits mehrmals erwähnt, obliegt die Verantwortung zur Durchführung der Time-outs in den einzelnen Schulgemeinden der Schulbehörde im Sinne der Gewährung. Die Umsetzung passiert über die Schulleitung, über Fachpersonen, auch die Kontrolle. Es wird sehr, sehr sorgfältig geplant. Es braucht also von Seite Kanton weder Richtlinien oder weitere Empfehlungen noch Hilfe. Das Erarbeiten von griffigen Massnahmen würde übrigens sehr, sehr viel Aufwand bedeuten. Der Nutzen wäre viel zu klein.

Wir lehnen also die Überweisung ab. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Während der regulären Schulzeit müssen vor allem in der Sekundarstufe immer mehr Time-out-Platzierungen ausgesprochen werden. Solche Massnahmen werden erst nach reiflicher Prüfung, mehreren Gesprächen mit allen Beteiligten, fundierten und breit abgestützten Abklärungen und sogenannt letzten Ermahnungen verordnet. Glauben Sie mir, die Möglichkeit von Time-out-Platzierungen ist bitter nötig, denn die Bandbreite ist riesig zwischen den vielen wohlerzogenen Schülerinnen und Schülern und kaum sozialisierten Jugendlichen, welche zum Beispiel jeglichen Anstand vermissen lassen. Diese stören die Arbeit der Lehrperson in einem oft untragbaren Ausmass und belasten das Klima in der Klasse derart, dass an einen geregelten Unterricht nicht zu denken ist. Diese Situation kommt übrigens nicht überraschend und hat sich mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes noch akzentuiert.

Kein Wunder, haben in den letzten Monaten die Angebote von Institutionen oder Privatpersonen, die sogenannte Time-outs anbieten, stark zugenommen. In diesem Dschungel fällt es den Schulpflegen vor allem kleinerer Gemeinden oft schwer, den Überblick zu bewahren und die massgeschneiderte Lösung für den jeweiligen Jugendlichen zu finden. Oder die Schulpflegen finden wegen der gestiegenen Nachfrage vor allem gegen Ende des Schuljahres keinen Platz. Deshalb begrüsst es die Grünliberale Fraktion, wenn klare Richtlinien für Time-out-Platzierungen erlassen werden.

Auch eine zweite Forderung des Postulates, dass kantonale Stellen Informationen über angebotene Time-out-Plätze im Internet publizie-

ren und den Schulpflegen zugänglich machen, ist sinnvoll und sollte eigentlich selbstverständlich sein. Hingegen ist ein Gütesiegel für die Anbieter, wenn es dann sogar auch noch obligatorisch wäre, überflüssig und der Sache nicht dienlich. Time-out-Lösungen müssen, wenn sie dann endlich einmal beschlossen sind, schnell und unbürokratisch getroffen werden können. Vor ein paar Monaten konnten wir an unserer Schule einen schulmüden, in der Klasse völlig untragbaren Jugendlichen bei seinem zukünftigen Lehrmeister in unserem Dorf platzieren. Diese Lösung bewährte sich. Der Jugendliche wurde dort gut betreut und konnte nachher in den normalen Lehrbetrieb eingegliedert werden. Diese Firma hatte natürlich kein Gütesiegel und würde sich sicher auch in Zukunft um keines bewerben.

Zwei von drei Punkten des Postulates unterstützt die GLP also. Deshalb wird eine Mehrheit von uns, aber eben nicht die ganze Fraktion, dieses Postulat unterstützen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ausserhalb ihrer Familie in einem Heim oder einer Pflegefamilie ist eine vormundschaftliche und nicht eine schulische Massnahme. Da eine externe Platzierung während eines schulischen Time-outs eher selten vorkommt, ist es nicht notwendig, dass die Schulen sich mit der Qualität von externen Plätzen auseinandersetzen müssen. Für die Qualitätssicherung ist die Vormundschaftsbehörde zuständig. Sie kann den Schulen auch eine Liste von qualitätsgeprüften Plätzen zur Verfügung stellen, falls diese eine vorübergehende Fremdplatzierung ins Auge fassen. In diesen Fällen ist eine Zusammenarbeit mit der Vormundschaftsbehörde sowieso unumgänglich. Plätze, die im Wohnumfeld für einen Arbeitseinsatz benötigt werden, sollen unbürokratisch abgewickelt werden können.

Wir wollen die Schulen nicht mit weiteren Aufgaben belasten, die nicht nötig sind, und werden deshalb das Postulat nicht unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich war vier Jahre Präsident einer Timeout-Schule und kann deshalb Ihre Voten ein bisschen auf Ihre Praxistauglichkeit bewerten. Ich glaube, es wurde hier ziemlich viel Kraut und Rüben durcheinandergemischt.

Wenn wir vom Einsatz bei Gewerbebetrieben sprechen, dann müssen wir uns bewusst sein: Das können nur Schüler sein, die mindestens 14 Jahre alt sind, denn es gibt ein Arbeitsverbot für unter 14-Jährige.

Wenn wir von Fremdplatzierungen sprechen, dann handelt es sich um eine vormundschaftliche Massnahme und nicht um ein Time-out, wie es hier gemäss Paragraf 52 a des revidierten Volksschulgesetzes gemeint ist.

Wir müssen uns bewusst sein: Es geht hier um einen Markt, der im Aufbau begriffen ist – Christoph Ziegler hat das sehr richtig beschrieben –, und jetzt orientieren sich die Anbieter von Time-outs an dem, was wir hier diskutieren, was wir vorgeben, was das Volksschulamt in seiner Aufsichtsfunktion allenfalls auch überprüft. Und hier können wir mit einem Vorgehen, wie es von den Postulanten beschrieben worden ist, dem Markt Impulse geben, in welche Richtung die Schulgemeinden Angebote benötigen.

Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen: Im Volksschulgesetz steht jetzt ganz klar, dass in diesem bis zu zwölfwöchigen Time-out Unterricht stattfindet. Die Schülerinnen und Schülerinnen haben ein Anrecht, Unterricht zu erhalten und den Anschluss nicht zu verlieren. Denn es sind nur wenige Schülerinnen und Schüler, die in eine frühzeitige Ausschulung hineinlaufen, wo die vorzeitige Übernahme durch einen Lehrbetrieb eine gute Massnahme sein kann. Bei den meisten geht es darum, sie wieder zu integrieren. Deshalb ist dieses «Kraut und Rüben» hier ein etwas diffuses Signal an den Markt. Was sollen dem jetzt die Anbieterinnen und Anbieter entnehmen? Was können sie anbieten, das dem Willen des Parlaments entspricht und was von der Bildungsdirektion dann auch überprüft werden kann. Da vermisse ich ein klares Signal und unterstütze deshalb dieses Postulat.

Noch ein Wort zum Gütesiegel. Dieses Gütesiegel ist nicht als ein Zertifizierungsprozess zu verstehen, wie ihn die Industrie kennt oder wie ihn die IV-Institutionen kennen. Es ist eine Richtlinie, die vom Volksschulamt überprüft werden kann, wo man sagen kann «Jawohl, an diesem Ort, bei diesem Betrieb, auf diesem Bauernhof, in dieser Time-out-Schule findet tatsächlich Unterricht statt. Es besteht die Möglichkeit einer heilpädagogischen Betreuung, und zwar nicht von zu Hause aus. Denn machen Sie sich keine Illusionen. Wenn eine Schulpflege einen Schüler in eine Time-out-Schule oder an einen Time-out-Platz gegeben hat, dann findet in aller Regel keine Kontrolle mehr statt durch diese Milizbehörde. Was stattfindet, sind regelmässige Runde Tische durch die entsprechenden Berufsleute in den einzelnen Schulgemeinden. Von daher ist dieses Gütesiegel nicht als Riesenmonstrum zu verstehen, sondern als eine Liste mit Mindestanfor-

derungen, die durch die Aufsicht über die Privatschulen von der Bildungsdirektion auch überprüft werden kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 131/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Gleichbehandlung Angehöriger aller Religionen an Zürcher Schulen

Postulat von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) und Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) vom 14. Juni 2010

KR-Nr. 171/2010, RRB-Nr. 1282/1. September 2010 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung wird ersucht, die Bestimmungen für den Bezug von Jokertagen dergestalt zu ändern, dass Schülerinnen und Schüler für religiöse Feste, die nicht bereits nationale oder kantonale Feiertage sind, die Jokertage einsetzen müssen.

Begründung:

Momentan zeigt sich die Situation so, dass vor allem Angehörige anderer Religionen für die Teilnahme an religiösen Festen dispensiert werden müssen. Wegen dieser Praxis haben sie sowohl an allen offiziellen Festtagen als auch an Festtagen ihrer Religion schulfrei, bzw. können den Unterricht nicht besuchen.

Diese Situation wird von christlichen Schülern zu Recht als Diskriminierung ihnen gegenüber aufgefasst, denn oft beziehen jene Schülerinnen und Schüler zusätzlich die ihnen noch zustehenden beiden Jokertage, so dass sie also zwei bis drei unterrichtsfreie Tage mehr beziehen.

Dieser Missstand kann behoben werden, wenn bekennende Angehörige der verschiedenen Religionen für die Teilnahme an ihren religiösen Festen ihre Jokertage einsetzen müssen. So haben alle Schülerinnen und Schüller, egal welcher Religion, gleich viele Freitage pro Jahr.

Damit könnte den vielen Schulausfällen bzw. der Abwesenheit einzelner Schüler wenigstens ein wenig entgegengewirkt werden. Ausserdem könnte diese einfache Massnahme einen bescheidenen Beitrag zum Erhalt des Religionsfriedens an unseren Schulen leisten.

Dispensationsgesuche für religiöse Feste, die mehr als die beiden Jokertage beanspruchen, müssen in der ersten Woche des Schuljahres eingereicht werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Schülerinnen und Schüler werden von den Gemeinden auf Gesuch hin vom Unterrichtsbesuch dispensiert, wenn zureichende Gründe vorliegen. Gemäss § 29 Abs. 2 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101) gelten insbesondere hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art als zureichender Dispensationsgrund.

Jokertage dienen einem anderen Zweck. Gemäss §30 VSV können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Die Eltern haben den Bezug von Jokertagen vorgängig mitzuteilen, ein Gesuch und eine Begründung sind nicht notwendig.

Sowohl die Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) als auch die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (KV, LS 1010)

verpflichten zur rechtsgleichen Behandlung. Teil dieses verfassungsmässig garantierten Grundsatzes ist das Diskriminierungsverbot. Danach darf niemand namentlich wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugungen benachteiligt bzw. schlechter gestellt werden (Art. 8 Abs. 2 BV und Art. 11 Abs. 2 KV).

Art. 15 Abs. 4 BV und § 2 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) schreiben vor, dass die Volksschule die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet. Die Dispensation aus religiösen Gründen im Sinne von § 29 Abs. 2 VSV schützt das Recht, bedeutende religiöse Feiertage, die für die Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft wichtig sind, zu begehen. Die Regelung der Dispensation vom Unterricht wegen religiöser Feiertage und besonderer Anlässe gilt für Angehörige aller Religionen und Konfessionen gleichermassen. Wenn Schülerinnen und Schüler nicht christlichen Glaubens für die Teilnahme an religiösen Feiertagen Jokertage einsetzen müssen, wird die Ausübung ihres Glaubens zwar nicht beeinträchtigt, doch werden sie aufgrund ihrer Andersgläubigkeit schlechtergestellt als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler christlichen Glaubens, die über die Jokertage frei verfügen können.

Die geltende Regelung hat sich in der Praxis bewährt. Es sind keine nennenswerten Störungen des Schulbetriebes durch das Gewähren von Dispensationen für religiöse Feiertage und Anlässe bekannt. Der versäumte Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben müssen nachgearbeitet werden. In der Regel machen Eltern von diesen Dispensationsmöglichkeiten zurückhaltend Gebrauch, weil sie daran interessiert sind, dass ihre Kinder in der Schule vorankommen und die Schule ohne grössere Lücken besuchen. Eine Studie der Universität Zürich stellte aufgrund von Befragungen von Eltern, Lehrpersonen und Schulpräsidien fest, dass die Dispensationsgesuche bezogen auf die Zahl der Muslime in den Schulen verhältnismässig selten sind und kaum Probleme aufwerfen («Studie zur Stellung der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich», erstellt im Auftrag des Zürcher Regierungsrates, vgl. Vorlage 4569, Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 257/2006 betreffend Bericht zur Situation der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich).

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 171/2010 nicht zu überweisen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Lassen Sie mich bitte mit einem Zitat beginnen: «All animals are equal, but some animals are more equal», «Alle Tiere sind gleich, aber einige sind gleicher». Dieses Zitat von George Orwell aus seiner berühmten «Animal Farm» kam mir spontan in den Sinn, als ich die ablehnende Antwort der Regierung las. Mit der Begründung der Gleichberechtigung zementiert sie eine Ungleichbehandlung, die dieses Postulat gerade beseitigen will.

Tatsache ist doch – und das kann in diesem Saal niemand bestreiten –, dass mit der heutigen Regelung Andersgläubige mehr unterrichtsfreie Tage erhalten als christliche Schülerinnen und Schüler. Andersgläubige können neben den christlichen Feiertagen und den zwei Jokertagen darüber hinaus noch ihre religiösen Feiertage einfordern. Gerade diese Tatsache bewirkt, dass nicht sie, sondern eben die christlichen Schülerinnen und Schüler benachteiligt beziehungsweise wegen ihres Glaubens diskriminiert werden, um dieses Modewort der Linken zu benutzen.

Wenn Sie dieses Postulat ablehnen, machen Sie den gleichen Fehler, den die Schweine in Orwells «Animal Farm» machen: Sie behandeln Andersgläubige gleicher als christliche Schülerinnen und Schüler, und dagegen wehren wir uns. Aber eigentlich muss ich mich ja nicht wundern, wenn gerade die linke Ratsseite dies tut. Denn Orwells «Animal Farm» ist eine Parodie auf die Zustände in sozialistischen Staaten. Dort schanzen sich die Mächtigen mehr Rechte zu, als sie dem gewöhnlichen Volk zugestehen. Sie, liebe Genossinnen und Genossen, und Ihre Verbündeten schanzen Ihrer Klientel mehr Rechte zu als den gewöhnlichen christlichen Schülern hierzulande. Nichtsdestotrotz ersuche ich Sie höflich, das Postulat zu überweisen, damit Andersgläubige, Angehörige anderer Religionen und christliche Schüler in Zukunft gleich behandelt werden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Realität in Schulen mit einem hohen Migrationsanteil sieht so aus, dass die meisten Schülerinnen und Schüler, die Bayram (türkische Bezeichnung für Feiertag) feiern, wenig oder sogar keine Ahnung vom Islam haben und auch nicht religiös sind. Zweitens: Schülerinnen und Schüler, die religiös sind und ihre Religion auch dann pflegen, wenn keine Schule stattfindet, sind gerne bereit – sehr gerne –, einen Jokertag dafür einzusetzen. Diesen Eltern und Schülern leuchtet sogar ein, dass eine Gesellschaft

– auch die schweizerische – eine religiöse Wurzel und eine Geschichte hat, welche nun mal im Alltag die schulfreien Tage mitbestimmt. Gerade Muslimen leuchtet das ein, dass wir hier eine christliche Leitkultur haben. Sie möchten das nämlich auch in ihren Ländern, sie sind sich das gewohnt. Drittens: Weder für östliche Religionen hinduistischer oder buddhistischer Basis noch für die Juden noch für Katholiken bilden unsere schulfreien Tage ein Problem oder haben jemals eines gebildet. Bei diesen Religionen kommt es praktisch nie zu Dispensationen infolge religiöser Feiertage; es ist tatsächlich ein Bayram-Problem.

Weiter: Statistiken beweisen, dass gerade Kinder mit Migrationshintergrund aus muslimischen Ländern sich aus schulischen Gründen die Absenzen am wenigsten leisten können. Ob Sie es nun glauben oder nicht, gerade diese Jugendlichen bemerken dann vier Wochen vor den Sommerferien, dass sie die jährlichen beiden Jokertage noch nicht gebraucht haben, und bringen ihre Eltern, die das System nicht gut verstehen, dazu, den Antrag zu stellen. Und wieder fehlen sie zwei Tage. Der Schule sind die Hände gebunden. Nichtchristliche Kinder und Eltern haben ja an christlichen Feiertagen ebenfalls frei. Es darf der Terminplanung dieser Familien abverlangt werden, dass diese Feiertage, die ja dann nicht religiös belegt sind, für diejenigen Dinge benötigt werden, für welche die Christen die Jokertage einsetzen.

Unser Postulat reduziert die Absenzen in der Schule und löst damit ein Problem, und zwar wirklich. Unterstützen Sie es deshalb.

Leila Feit (FDP, Zürich): Die Bundesverfassung, die Kantonsverfassung und auch das Volksschulgesetz gewährleisten allen Schülerinnen und Schülern Glaubensfreiheit. Dazu gehört auch die Einhaltung von hohen Feiertagen. Artikel 29 Absatz 2 der Volksschulverordnung schützt explizit das Recht, bedeutende religiöse Feiertage, die für die Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft wichtig sind, zu begehen. Das ist recht und gut so. An hohen Feiertagen wird gebetet und an religiösen Feiern teilgenommen. Dafür Jokertage einsetzen zu müssen, bedeutet eine Ungleichbehandlung gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern christlichen Glaubens, welche an Jokertagen früher in die Ferien gehen oder, wie auch schon – als Lehrling selbst erlebt –, sich von einer Halloween-Party erholen.

Da es für Lehrpersonen nicht immer ganz einfach ist, alle Feiertage zu kennen und zu wissen, wann sie stattfinden, hat das Volksschulamt die

entsprechenden Daten publiziert; dies auch, um Missbräuchen vorzubeugen. Kinder, welche zwei oder drei Tage pro Jahr aufgrund der Einhaltung hoher Feiertage vom Schulbetrieb fernbleiben, müssen den versäumten Stoff bedingungslos nachholen. Eine schulisch schwache Schülerin oder ein schulisch schwacher Schüler muss im Rahmen der zur Verfügung stehenden schulischen Massnahmen zur Aufarbeitung von Defiziten verpflichtet werden. Auch das ist recht und gut so. Sie oder ihn jedoch wegen schlechter Leistungen in der Ausübung des Glaubens zu behindern, verstösst gegen die fundamentalen Grundsätze unseres Rechtsstaates.

Aus den genannten Gründen wird die FDP das Postulat nicht überweisen. Besten Dank.

Thea Mauchle (SP, Zürich): Ich muss zugeben, dass ich dieses Postulat und dessen Begründung x-mal durchlesen musste und eigentlich immer noch nicht ganz verstanden haben, worin genau sich wer benachteiligt fühlt. Die christlichen Schülerinnen und Schüler sollen angeblich weniger Dispensierungen erhalten als nichtchristliche oder müssen mehr Jokertage an ihre zusätzlichen religiösen christlichen Feste geben als die nichtchristlichen Schülerinnen und Schüler, welche neben den christlichen Feiertagen, an denen der Unterricht sowieso nicht stattfindet, noch zusätzlich in den Genuss von nichtchristlicher Dispensierung vom Unterricht kommen. Heisst das, die christlichen Schülerinnen und Schüler wollen mehr unterrichtsfrei? Es wird von der Postulantin und den Postulanten sogar der Begriff «Diskriminierung» ins Feld geführt. Diskriminierung heisst eigentlich unterschiedliche Behandlung zuungunsten der Betroffenen.

Die Teilnahme am Unterricht ist aber ein für alle gleiches Recht, und wer sich davon dispensieren lässt, verzichtet darauf, ist folglich selber schuld, wenn Schulstoff verpasst wurde und das Verpasste aufgeholt werden muss. In diesem eher lächerlich anmutenden Postulat werden die Rechtsgleichheit und die Religions- und Glaubensfreiheit ad absurdum gegeneinander ausgespielt. Denn ob Christen oder Nichtchristen mehr Dispensierungen beantragen, sollte uns nicht interessieren. Vielmehr müssen wir uns fragen, ob die Schulkinder genügend unterstützt werden dabei, am Unterricht teilzunehmen, oder ob ihre Eltern argwöhnisch darauf bedacht sind, sie so oft wie möglich vom Unterricht abzuhalten, um etwas in ihren Augen Sinnvolleres zu unternehmen.

1363

Wir vertrauen auf die Antwort der Regierung, in der es heisst: «Es sind keine nennenswerten Störungen des Schulbetriebs durch das Gewähren von Dispensationen für religiöse Feiertage und Anlässe bekannt.» Deshalb lehnen wir das Postulat ab und überweisen es nicht.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Wenn Schülerinnen und Schüler für nichtchristliche religiöse Feste die Jokertage einsetzen müssten, würde damit keineswegs Gleichbehandlung Angehöriger aller Religionen erreicht, wie es der Titel des Postulates behauptet. Bevor ich auf die Religion eingehe, möchte ich den Spiess der Postulanten umdrehen und zu begründen versuchen, warum mit dem Postulat vielleicht sogar das Gegenteil erreicht würde.

Rufen wir uns die problematische Geschichte des Jokertages in Erinnerung. Bevor es Jokertage gab, bedeutete das Bewilligen von Absenzen-Gesuchen für die Lehrpersonen jedes Mal ein Abwägen, was manchmal aufwendig war. Jedenfalls führte es unvermeidlich zu Ungerechtigkeiten. Um diesen Ermessensspielraum der Lehrpersonen einzuschränken, wurde vor eirea 20 Jahren ein Jokertag eingeführt, etwas später noch ein zweiter. Anfänglich konnten die Jokertage für private, familiäre oder auch kulturelle Anlässe eingesetzt werden, wie zum Beispiel der 90. Geburtstag des Grossvaters irgendwo in Bern oder so, die Hochzeit einer Tante oder ein Besuch aus den USA et cetera, et cetera. Damit waren anfänglich alle gleichgestellt, aber heute ist das nicht mehr so. Denn immer häufiger werden die Jokertage für schlecht begründete Absenzen oder sogar unbegründete Absenzen verwendet. Heute müssen die Kinder für die genannten Anlässe, wie etwa den Besuch der Gotte aus den USA, keinen Jokertag mehr einziehen, weil ihnen in der Praxis für solche Anlässe zusätzlich frei gegeben wird.

Und jetzt komme ich auf meine Behauptung zurück, dass mit dem Postulat vielleicht sogar das Gegenteil von dem erreicht würde, was es vorgibt. Denn die Andersgläubigen würden es nicht verstehen können, wenn ihre Kinder für nichtchristliche religiöse Feste die Jokertage einsetzen müssten, nicht aber, wenn sie zur Hochzeit einer Tante fahren. Indem das Postulat andersgläubige Schülerinnen und Schüler und ihre Familien benachteiligen möchte, ist es ein fundamentalistisches Postulat. Und ich erlaube mir, dazu nochmals Pestalozzi (Heinrich Pestalozzi) zu zitieren, wie ich es schon zur Motion 290/2007 mit dem sehr ähnlichen Titel getan hatte; der Titel lautete «Gleichbehandlung aller

Schülerinnen und Schüler». Das Zitat: «Glauben kann ein jeder von euch, was er will. Aber einen anderen mit eurem Glauben kränken und ihm Unrecht tun, davor will ich euch bewahren.»

In seiner ablehnenden Stellungnahme macht der Regierungsrat klar, dass das Postulat der geltenden Rechtsordnung widerspricht. Und daran ändert der salonfähige Postulatstitel «Gleichbehandlung» nichts. Die geltende Rechtsordnung ist gegenüber den Gläubigen aller Religionen liberal und soll es auch bleiben.

Zum Schluss möchte ich noch ausdrücklich die erwähnte Praxis beklagen, dass viele Schulen für Anlässe wie den 90. Geburtstag des Grossvaters in Bern frei geben, ohne dass dafür ein Jokertag hergegeben werden muss. Um dem zu begegnen, müsste man vielleicht eher einmal einen Vorstoss einreichen, der den Einsatz der Jokertage für alle solche Absenzen fordert. Das heisst, für alle Absenzen ausser Krankheit, besonderen Ereignissen in der Kernfamilie und drittens und letztens religiöse Feiertage. Aber das vorliegende fundamentalistische Postulat unterstützen die Grünliberalen nicht.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Der Regierungsrat schreibt, dass die Eltern zurückhaltend Gebrauch machen von einer Dispensation wegen religiöser Feste. Das ist richtig. Was aber ist zu tun, wenn es einem oder mehreren Oberstufenschülern plötzlich in den Sinn kommt, dass anderntags ein religiöser Festtag ist, und der Lehrperson erklären, morgen kämen sie nicht in die Schule, und wenn die Schüler dann noch lauthals auf dem Pausenplatz erklären, dass man ausschlafen werde? Das Postulat stützt sich auf derartige Fälle, die eben vorkommen.

Basel-Stadt hat eine Handreichung herausgegeben für den Umgang mit religiösen Fragen in der Schule. Dispensationen aus religiösen Gründen, egal welcher Religionsgemeinschaft, können dort durch eine allgemeine Erklärung zu Beginn des Schuljahres angemeldet werden. Den Spontandispensationen mit der Begründung durch ein religiöses Fest könnte so ein Riegel geschoben werden. Allenfalls müsste in einem solchen Fall ein Jokertag eingesetzt werden. Der generelle Einsatz von Jokertagen ist meiner Meinung nach aber aus verfassungsrechtlichen Gründen kaum möglich. Basel-Stadt hat also eine gute Lösung gefunden mit dem Antrag auf Dispensation, der anfangs Schuljahr gestellt werden muss. Die Daten der religiösen Feste sind ja schliesslich im Voraus bekannt. Diese Regelung schafft Gerechtigkeit.

1365

Wir bitten darum den Regierungsrat, eine derartige Lösung zu prüfen. Bitte überweisen Sie darum das Postulat.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Ein absolut überflüssiges und weinerliches Postulat, bei dem mir die Haare zu Berge stehen, wenn ich es lese, und das will etwas heissen bei dieser Länge. Dabei geht es vor allem um eines: Ausländer einmal mehr schikanieren zu wollen, im speziellen Fall der EDU Andersgläubige. Die Einschätzung der Postulanten, dass es zum Erhalt des Religionsfriedens führe, wenn Nichtchristen künftig ihre religiösen Feiertage nur durch das Einsetzen von Jokertagen beziehen können, ist geradezu lachhaft. Es ist in unseren Augen das Gegenteil der Fall. Wir Grünen lehnen die Zweckentfremdung der Jokertage vehement ab.

Ehrlicher wäre es, liebe EDU, wenn Sie schon alle Menschentiere gleich behandeln möchten, dass alle christlich motivierten Feiertage aus dem kantonalen Feiertagskalender zu entfernen sind. Schliesslich wurden ja Staat und Religion einst voneinander entflechtet. Also wenn schon, denn schon – gerade konsequent. Dann könnten wir allen Schülerinnen und Schülern fünf bis zehn Jokertage zugestehen, auch den nichtreligiösen. Vergessen Sie bitte nicht, dass die Atheisten oder die Agnostiker beziehungsweise auch die Konfessionslosen die grösste Gruppe ausmachen. Und diese Jokertage wiederum könnten dann nach eigenem Gutdünken eingesetzt werden. Die Konfessionslosen würden dann vielleicht den Welttag des Fussballs feiern oder den Welttag des friedlichen Zusammenlebens; jeder auf seine Weise. Wenn Sie sich diskriminiert fühlen, meine Herren der EDU, dann fordere ich Sie auf zu mutigeren oder eben zweckdienlicheren Vorstössen, wie diesem, den ich Ihnen vorgestellt habe. Aber auf solche weinerliche und auf der Benachteiligten-Schiene daherkommende Vorstösse können wir verzichten.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die Postulanten schreiben in ihrer Stellungnahme, dass christliche Schüler es als Diskriminierung empfinden, wenn Schülerinnen und Schüler anderer Religionen zusätzliche Freitage beziehen können, um an ihren religiösen Festen teilnehmen zu können. Und dann haben diese Schüler auch noch die Möglichkeit, zwei zusätzliche Jokertage zu beziehen. Mir ist aus meiner Tätigkeit im Schulumfeld nicht bekannt, dass sich christliche Schüler jemals diskriminiert vorgekommen sind. Und schon gar nicht

habe ich einen Missstand festgestellt. Fakt ist, dass ein Teil der Schüler die Jokertage gar nicht einzieht. Unter diesen befinden sich auch Kinder anderer Religionen.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort klar, wofür die Jokertage dienen. Mit diesem Postulat wird etwas angestossen, das aus meiner Sicht gar kein Problem ist. Hätten wir nämlich keine Jokertage, wäre die Situation genau die gleiche. Einige Schüler hätten aufgrund ihrer Religion mehr freie Tage als die anderen. Deswegen von einer Diskriminierung zu sprechen, ist deshalb etwas an den Haaren herbeigezogen. Auch wir als Mittepartei werden das Postulat nicht unterstützen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich kann es sehr kurz machen, die Antwort des Regierungsrates überzeugt absolut. Jokertage haben nichts mit Glaubensfreiheit zu tun. Es gibt christliche Feiertage, an welchen die Schule zum Beispiel im Kanton Zürich nicht eingestellt ist, aber in anderen Kantonen. Wenn eine christliche Schülerin oder ein christlicher Schüler zum Beispiel an Fronleichnamsfest teilnehmen möchte, können die Eltern einen Dispens verlangen oder beantragen – kein Problem. Die CVP lehnt die Überweisung klar ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Also, Claudia Gambacciani, wenn deine Haare zu Berge stehen, dann stelle ich mir das lustig vor bei dieser Länge.

Du bist eine Träumerin und andere hier drin auch, Thea Mauchle zum Beispiel und Stefan Hunger. Tatsache ist, dass in B- und C-Klassen in der Stadt Zürich die Hälfte bis zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler an Bayram nicht zur Schule gehen— w egen des Bayrams und ohne einen Jokertag einzusetzen. Diese Klassen sind dann leer und das hat Nachteile: erstens für diese Schülerinnen und Schüler und zweitens für die Schüler, die dann da sind, die den Stoff häufig auch nochmals wiederholen müssen. Es ist relativ schwierig, mit nur einem Drittel der Schülerinnen und Schüler den Unterricht fortzuführen. Und Tatsache ist auch – ich war Religionslehrer in der Stadt Zürich, also für Religion und Kultur überkonfessionell—, Tatsache ist auch, dass diese Schülerinnen und Schüler, die da im Unterricht fehlen, tatsächlich oft keinen blassen Dunst vom Islam haben. Sie wissen nur «Da ist der Bayram und da habe ich eigentlich einen religiösen Feiertag und ich kann zu Hause bleiben». Und dies wird ausgenützt, diese Rege-

1367

lung, die wir da haben, wird ausgenützt. Das ist die Tatsache. Ich habe noch niemals – ich habe auch katholische Schüler gehabt – wegen eines Fronleichnams eine Dispensation erteilen müssen, weil die anderen Religionen das nicht ausnützen. Also wenn wir hier keinen Missstand haben! Und alles andere, zu behaupten, wir hätten keinen Missstand, ist Träumerei, ist Idealismus. So wie die Regelung besteht im Gesetz – es wäre ja schön, wenn sie so eingehalten würde-, werden wir ausgenützt. Da muss man etwas dagegen tun. Dieses Postulat reagiert dagegen.

Dann zu Andreas Erdin: Du musst schon das Gesetz über die Dispensationen anschauen. Die Dispensationen sind in der Verordnung geregelt, Entschuldigung, und es ist ganz klar, was Dispensationsgründe sind: Hochzeit für eine Tante, keine Frage, da haben alle das Gleiche, und das ist auch für alle das Gleiche. Aber Sie haben niemals einen Christen, einen reformierten Christen vom Kanton Zürich, von unserer Tradition, der wegen eines Feiertags eine Dispensation einreichen muss, weil die nämlich sowieso frei sind. Und wenn man schon eine Gerechtigkeit haben möchte, dann müssten die Muslime an diesen Tagen, an Weihnachten, an Ostern und am Karfreitag, in die Schule gehen, und das wäre auch hirnrissig.

Eine gewisse Tradition haben wir hier. Die kann mit diesem Postulat unterstützt werden, und wir haben den Missbrauch gegen die Absenzen erledigt.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch noch ein bisschen aus der Schule plaudern. Von meinen sieben muslimischen Kindern haben sechs das Gesuch gestellt, Bayram zu feiern. Nach ihrer Absenz habe ich sie gefragt, wie sie den Tag verbracht hätten. Fünf von ihnen waren den ganzen Tag zu Hause, «gameten» am Computer oder sahen fern. Nur eines besuchte die Moschee. Für viele ist es wirklich nichts anderes als ein zusätzlicher freier Tag. Nacharbeiten sollen die Schüler eben, erwähnte die FDP-Sprecherin. Das ist eine Illusion. Das Mündliche kann nicht nachgearbeitet werden. Und für die schriftlichen Arbeiten brauchen sie viel Unterstützung, einen eigentlichen Nachhilfeunterricht durch den ohnehin belasteten Lehrer. Wollen Sie das? Wenn Sie dieses Postulat ablehnen, müsste man in Zukunft andersgläubige Schülerinnen und Schüler an christlichen Feiertagen unterrichten. Doch welchen Lehrer wollen Sie dazu verknurren? Dass oft gerade Kinder mit Migrations-

hintergrund möglichst wenige Absenzen haben sollten, schleckt keine Geiss – und auch kein Schwein – weg. Ich hoffe doch sehr, dass Sie auch Matthias Hauser gut zugehört haben und trotzdem zustimmen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Wenn Stefan Dollenmeier sagt, dass im Kanton Zürich andersgläubige Schülerinnen und Schüler im Sinne von Orwell gleicher behandelt werden als christliche, dann kann ich sein Votum eigentlich nur so verstehen, dass er es offenbar als Privileg betrachtet, nicht zur Schule gehen zu müssen. Das finde ich für einen Schulmeister eine doch eher merkwürdige Antwort, dessen Aufgabe es ja ist, die Kinder in die Welt des Wissens einzuführen.

Im Übrigen möchte ich zu Stefan Dollenmeier auch noch sagen, dass sehr viele christliche Kinder an Pfingsten, Ostern, Weihnachten auch ihren Hobbys nachgehen. Also auch in dem Sinne ist Gleichberechtigung hergestellt. Im Übrigen verweise ich auf die schriftliche Antwort des Regierungsrates, die alles enthält, was es zu diesem Postulat zu sagen gibt. An die Adresse von Walter Schoch möchte ich noch bemerken, dass das Volksschulamt den Schulen seit Jahren eine Liste der religiösen Feiertage der nichtchristlichen Religionen zur Verfügung stellt. Die Schulen haben damit die Möglichkeit, sich darauf einzustellen und auch zu überprüfen, wann die Schüler einen Dispens verlangen.

Das ist aber nicht Gegenstand dieses Postulates. In dem Sinne ist das auch kein Grund, dieses Postulat zu überweisen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, es nicht zu überweisen. Besten Dank.

1369

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 171/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Maleica Landolt, Zürich

Ratspräsident Jürg Trachsel: Sie haben am 26. September 2011 dem Rücktrittsgesuch von Maleica Landolt, Zürich, stattgegeben. Heute nun ist der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben: «Es ist Zeit, auf Wiedersehen zu sagen. Ich habe mir lange überlegt, was ich Ihnen zum Abschied sagen soll. Es ist mir nicht leicht gefallen, die passenden Worte, Sätze zu finden. Eigentlich möchte oder müsste ich mich nicht verabschieden, denn ich werde die meisten Kolleginnen und Kollegen wiedersehen, sei es an einem gesellschaftlichen Anlass oder bei meiner weiterhin alltäglichen politischen Arbeit. In diesem Ratssaal werde ich weiterhin ein- und ausgehen, nämlich am Mittwochabend, wenn das Stadtparlament tagt. Neu werde ich mich voll und ganz auf die Stadt-Zürich-Politik konzentrieren.

Gerne werde ich mich an die vergangenen viereinhalb Kantonsratszeit erinnern. Die vielen neu gewonnenen Eindrücke sowie das hier erworbene politische Wissen werden natürlich in meine weitere politische Arbeit einfliessen.

Vor allem in der Kommissionsarbeit habe ich viel Neues gelernt. Als Nichtjuristin in der KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit) war es ab und an eine wirkliche Herausforderung, immer den vollen Durchblick zu haben. Vor allem das GOG, das Gerichtsorganisationgesetz, war für mich eine wahre Knacknuss. Anbei bedanke ich mich für die stets konstruktiven sach- und fachorientierten Diskussionen in der Kommission, welche es mir ermöglichten, in den Sachvorlagen den Durchblick zu gewinnen.

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin spannende, angeregte und konstruktive Debatten, welche zu den richtigen Entscheiden führen. Es ist Zeit, auf Wiedersehen zu sagen.

Liebe Grüsse, Maleica Landolt.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die parlamentarische Laufbahn von Maleica Monique Landolt hat bei den kantonalen Gesamterneuerungswahlen 2007 ihren Anfang genommen. Mit dem Mandatsgewinn in den Zürcher Stadtkreisen 11 und 12 war die Seebacherin zugleich eine der Garantinnen des auch in seiner Gesamtheit ersten fulminanten Wahlerfolges der Grünliberalen.

Maleica Landolt liess sich umgehend in die ständige Sachkommission für Justiz und öffentliche Sicherheit abordnen. In dieser Funktion, der sie bis zum heutigen Tag treu geblieben ist, machte sich Maleica Landolt etwa für ein Haltungsverbot von gefährlichen Hunderassen und den Erlass der heutigen Polizeiverordnung stark. Beruflich als Pflegefachfrau HF tätig, behielt sie selbstverständlich auch die parlamentarischen Beratungen zu Geschäften im Gesundheitsbereich aufmerksam im Auge.

Nachdem Maleica Landolt im Frühjahr letzten Jahres zusätzlich ins Zürcher Stadtparlament eingezogen ist, wird sie sich nun – wir haben es soeben gehört – ganz auf dieses kommunale Mandat und das Amt als Ko-Präsidentin ihrer Stadtpartei konzentrieren. Damit geht sie zwar unserem Rat, nicht aber diesem Saal verloren.

Ich danke Maleica Landolt für ihre dem Staat Zürich geleisteten wertvollen Dienste. Für ihr weiteres politisches Engagement in unserer Kantonshauptstadt wie auch für ihr persönliches Leben wünsche ich unserer scheidenden Kollegin alles Gute. (Applaus.)

National- und Ständeratswahlen 2011

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun entlasse ich Sie gleich in die politischen Herbstferien. Ich habe heute Morgen allerdings noch abklären lassen, wie viele Leute hier in diesem Saal denn eigentlich für die nationalen Wahlen kandidieren, und ich bin also sehr überrascht worden: Es kandidieren von unseren 180 Parlamentarierinnen und Parlamentarier genau 86 Mitglieder des Parlaments – das sind 48 Prozent – für den Nationalrat oder Ständerat, darunter von den Fraktionen EVP, EDU und BDP gerade die ganze Fraktion (Heiterkeit).

Ich wünsche allen einen erfolgreichen, prosperierenden Wahlkampf. Und wenn's gelingt, freue ich mich, mit Ihnen auf den Erfolg anzustossen am 24. Oktober 2011. Und wenn es eben nicht gelingt, und das dürfte für die meisten von uns der Fall sein, dann werden wir uns dennoch zuprosten, denn – ich sage es bereits heute – am Montag, 24. Oktober 2011 findet im Anschluss an die Sitzung ein Aperitif im Festsaal des Rathauses statt. (*Applaus*.) Ich wünsche Ihnen allen schöne Ferien.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Beiträge an bewährte Zürcher Privatschulen
 Motion Hans Peter Häring (EDU, Wettswil)
- Meldung von Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration

Motion Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

- Keine Massenentlassungen beim Reinigungspersonal Dringliches Postulat Rosmarie Joss (SP, Dietikon)
- Pilotprojekt: Neues Versorgungsmodell in der Geburtshilfe
 Postulat Erika Ziltener (SP, Zürich)
- Fehlerhafter Hinweis im Wahlzettelset für die Nationalratswahlen 2011

Anfrage Hans-Peter Amrein

Lehrplangestaltung von Privatschulen

Anfrage Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich)

- Wie weiter in Rheinau?

Anfrage Martin Zuber (SVP, Waltalingen)

Dem E-Voting endlich zum Durchbruch verhelfen

Anfrage Ursina Egli (SP, Stäfa)

Umsetzung des Auen- und Naturschutzes

Anfrage Peter Stutz (SP, Embrach)

- Bürgernahe Verwaltung

Anfrage Yves Senn (SVP, Winterthur)

 Steigende Krankenkassenprämien, steigende Ungleichbehandlungen

Anfrage Christoph Holenstein (CVP, Zürich)

- «Asylantengasse» für Asylsuchende in Birmensdorf Anfrage Mattea Meyer (SP, Winterthur)

Gewalt in Zürich
 Anfrage Heinz Kyburz (EDU, Männedorf)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 3. Oktober 2011 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 7. November 2011.